

07.09.2018

Antwort

der Landesregierung
auf die Große Anfrage 6
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2791

Nicht beantwortete Kleine Anfragen

Der Ministerpräsident hat die Große Anfrage 6 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 04.09.2018/Ausgegeben: 11.09.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Großen Anfrage

Die Abgeordneten der Fraktion der AfD im Landtag Nordrhein-Westfalen haben seit Konstituierung des Landtags vor einem Jahr 281 Kleine Anfragen an die Landesregierung gestellt.

Mehr als ein Drittel dieser Anfragen wurde durch die zuständigen Ministerien unvollständig beantwortet. Während eine Vielzahl der jeweils bis zu fünf Einzelfragen nicht vollumfänglich beantwortet wurde, gab es auf 219 Einzelfragen überhaupt keine Antwort.

Regelmäßig berief sich die Landesregierung im Falle der Nichtbeantwortung darauf, dass die für Kleine Anfragen vorgesehene Beantwortungsfrist von vier Wochen unzureichend sei und/oder dass der Aufwand der Beantwortung für eine kleine Anfrage unverhältnismäßig hoch sei.

Das Fragerecht von Abgeordneten ist in Nordrhein-Westfalen in Art. 30 Abs. 3 der Landesverfassung garantiert und in § 89 ff. der Geschäftsordnung des Landtags detailliert geregelt.

Höchstrichterliche Rechtsprechung hat dem Fragerecht von Abgeordneten eine besondere Bedeutung beigemessen.

Zuletzt urteilte das Bundesverfassungsgericht am 7. November 2017 (2 BvE 2/11), dass die parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung den Grundsatz der Gewaltenteilung verwirkliche, der für das Grundgesetz ein tragendes Funktions- und Organisationsprinzip darstelle.

Die (durch Fragen ausgeübte) Kontrollfunktion des Parlaments sei zugleich Ausdruck der aus dem Demokratieprinzip folgenden Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament.

Zwar stehe laut Bundesverfassungsgericht das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit, es seien jedoch alle Informationen mitzuteilen, über die die Regierung verfüge oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen könne.

Die vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung herangezogenen Grundsätze (Demokratieprinzip, Gewaltenteilung, Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament) sind ebenfalls in der nordrhein-westfälischen Verfassung niedergelegt und gelten daher uneingeschränkt auch für die Organe des Landes Nordrhein-Westfalen.

Vor diesem Hintergrund gibt die fragestellende Fraktion der Landesregierung abermals die Möglichkeit, die im vergangenen Jahr unbeantwortet gebliebenen Einzelfragen aus Kleinen Anfragen der Abgeordneten der AfD-Fraktion zu beantworten. Die in der Geschäftsordnung vorgesehen Beantwortungsfrist von drei Monaten dürfte eine vollständige Beantwortung diesmal ermöglichen.

A. Vorbemerkung der Landesregierung

I.

Die Fraktion der AfD hat mit der Großen Anfrage 6 die Antworten der Landesregierung auf insgesamt 100 Kleine Anfragen, die die Fraktion der AfD in der 17. Wahlperiode an die Landesregierung gerichtet hat, abermals aufgerufen. Ausweislich des Betreffs der Großen Anfrage geht die fragestellende Fraktion davon aus, dass die Landesregierung die in der Großen Anfrage genannten Unterfragen der Kleinen Anfragen nicht beantwortet habe.

Die Fraktion der AfD verkennt mit der Großen Anfrage, insbesondere mit der Formulierung des Betreffs, die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen, die für die Pflicht der Landesregierung zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen gelten. Entgegen der Darstellung in der Großen Anfrage hat die Landesregierung die parlamentarischen Anfragen gemessen an den verfassungsrechtlichen Maßgaben, die namentlich der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen im Einklang mit der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie der Verfassungsgerichte der übrigen Länder niedergelegt hat, vollständig beantwortet.

Art. 30 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen bestimmt: „Die Abgeordneten haben im Landtag insbesondere das Recht, das Wort zu ergreifen, Fragen und Anträge zu stellen sowie an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.“ Hiermit wird das parlamentarische Fragerecht des Abgeordneten – sog. Interpellationsrecht – verfassungsrechtlich verbürgt. Diesem Fragerecht korrespondiert nach verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung eine Antwortpflicht der Landesregierung¹. Dieser Antwortpflicht kommt die Landesregierung gern nach.

Die Antwortpflicht der Landesregierung besteht jedoch nicht schrankenlos. Anerkannt sind Grenzen, die das „Ob“ (1.) einer Beantwortung wie auch das „Wie“ (2.) beschränken. Eine Antwort, die unter Beachtung dieser verfassungsrechtlichen Maßgaben nicht sämtliche begehrten Informationen beinhaltet, mag in einem vordergründigen Verständnis hinter der Answererwartung des Fragestellers zurückbleiben. Sie stellt dessen ungeachtet eine vollständige Antwort dar und führt dazu, dass der Anspruch auf Antwort durch Erfüllung erlischt.

1. Eine Ausnahme von der grundsätzlichen Antwortpflicht der Landesregierung kann im Einzelfall aus unterschiedlichen Gründen erfolgen. Hierbei sind unterschiedliche Schranken zu beachten:
 - a) Zu nennen ist die Funktion des Fragerechts. Für den Aufgabenbereich der Regierungskontrolle erstreckt sich die Antwortpflicht nur auf solche Bereiche, für welche die Landesregierung verantwortlich ist. Sie umfasst sowohl die von der Regierung selbst wahrgenommenen Aufgaben als auch den von ihr verantworteten Aufgabenbereich². Jenseits dieser Zuständigkeit besteht keine Pflicht zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen.
 - b) Der Informationsanspruch des Abgeordneten ist zudem durch die allen Verfassungsorganen und ihren Gliederungen obliegende Verpflichtung zur

¹ VerfGH NRW, Az.: 12/14, RN 101, OVG 43, 274, 276 ff. = juris Rn. 95 ff.; 51, 289, 290 = juris Rn. 244; s. außerdem: BVerfG, NVwZ 2014, 1652, Rn. 130ff.; NVwZ 2015, 1377, Rn. 103 ff.; BayVerfGH, NVwZ-RR 2011, 841, 842 = juris Rn. 90 ff.

² Vgl. VerfGH NRW, Az.: 12/14, RN 110; OVG 51, 289, 291 f. = juris Rn. 246 m.w.N. aus der landesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung; BVerfG, NVwZ 2015, 1377, Rn. 110 ff.

gegenseitigen Rücksichtnahme begrenzt. Zu respektieren ist vor allem ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich umfasst³. Zum geschützten Kernbereich gehört insbesondere die interne Willensbildung der Regierung im Vorfeld einer Entscheidung.

- c) Ferner wird die Pflicht zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen allgemein noch dadurch begrenzt, dass sie als Ausübung öffentlicher Gewalt die grundrechtlich geschützten Positionen privater Dritter zu beachten hat, Art. 4 Abs. 1 LV NRW i.V.m. Art. 1 Abs. 3 GG⁴.

Ob die Voraussetzungen eines Ausnahmefalls gegeben sind, wobei die vorstehende Aufzählung exemplarisch und nicht abschließend ausfällt, unterliegt der verfassungsgerichtlichen Kontrolle. Grundlage dieser Kontrolle ist die Begründung, die die Landesregierung zur Rechtfertigung der Antwortverweigerung anführt⁵.

2. Eine Begrenzung der Antwortpflicht der Landesregierung erfolgt überdies aus Art. 30 Abs. 3 Satz 2 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen. In Bezug auf das Fragerecht der Abgeordneten bestimmt dieser: „Das Nähere regelt die Geschäftsordnung [des Landtags]“. § 92 Abs. 2 Satz 1 GOLT lautet: „Die Kleine Anfrage darf sich nur auf einen bestimmten Sachverhalt beziehen und nicht mehr als fünf Unterfragen enthalten.“ Die im Landtag Nordrhein-Westfalen feststellbare Praxis, fünf Fragen mit einer Kleinen Anfrage zu stellen und einzelne Fragen um Klammerzusätze zu ergänzen, die weitergehende Fragen, Aufzählungen von Aspekten, Weiterungen zu den begehrten Informationen, zu befragenden Stellen oder in der Antwort aufzuführenden Tatsachen beinhalten, ist daher vor dem Hintergrund des Regelungsgehaltes des § 92 Abs. 2 Satz 1 GOLT zu werten. Sofern diese Zusätze als eigenständige Frage zu begreifen wären, würden sie gegen § 92 Abs. 2 Satz 1 GOLT verstoßen und müssten von dem Präsidenten des Landtags als unzulässig zurückgewiesen werden. Dies geschieht nicht. Sie lassen sich auch nicht als Konkretisierung der eigentlichen Frage begreifen. In einem solchen Fall müsste der Präsident des Landtags in jedem Einzelfall eine Prüfung vornehmen, ob der jeweilige Klammerzusatz eine schlichte Konkretisierung der „Haupt“-Frage darstellt oder über den Sinngehalt dieser Frage hinausgeht. Im Falle der zweiten Variante müsste eine Zurückweisung der Kleinen Anfrage erfolgen, weil die formellen Voraussetzungen des § 92 Abs. 2 Satz 1 GOLT nicht gewahrt sind. Eine solche Prüfung findet indes nicht statt.

Insofern kommt derartigen Klammerzusätzen in Kleinen Anfragen die Bedeutung einer Erläuterung bzw. Anregung zu. Sie bilden keinen formellen Teil der verfassungsrechtlich geschützten Interpellation und lösen keine konkrete Antwortpflicht aus. Dies entspricht auf Nachfrage auch der rechtlichen Bewertung des Präsidenten des Landtags.

3. Der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen hat in seiner Entscheidung vom 15. Dezember 2015⁶ zudem seine Rechtsprechung bestätigt, dass sich Grenzen des Informationsanspruchs auch in Bezug auf die Art und Weise der Antwort ergeben. Sie folgen aus der bereits erwähnten Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme, die auch

³ vgl. VerfGH NRW, Az.: 12/14, RN 112; OVG 43, 274, 279 f. = juris Rn. 105 ff.; 51, 289, 292 = juris Rn. 247; BVerfGE 67, 100, 139 = juris Rn. 127; 110, 199, 214 f. = juris Rn. 43; BVerfG, NVwZ 2014, 1652, Rn. 137

⁴ vgl. VerfGH NRW, Az.: 12/14, RN 120; OVG 51, 289, 292 f. = juris Rn. 248; BVerfG, NVwZ 2014, 1652, Rn. 154; Klein, in: Maunz/Dürig, Grundgesetz, Band IV, Stand: Mai 2015, Art. 43 Rn. 113

⁵ vgl. VerfGH NRW, Az.: 12/14, RN 109, OVG 43, 274, 284 = juris Rn. 118; 51, 289, 291 = juris Rn. 245

⁶ VerfGH NRW, Az.: 12/14, RN 121

die Respektierung der Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Landesregierung gebietet. Zu deren Wahrung darf diese innerhalb einer verfassungsrechtlich umgrenzten Einschätzungsprärogative über die Art und Weise der Antwort befinden. D.h.: Der Landesregierung steht hinsichtlich der Art, namentlich der Detailtiefe, ein verfassungsrechtlich geschützter Ermessensspielraum zu. Dabei muss sie sich an ihrer Pflicht zu vollständiger und zutreffender Antwort orientieren⁷. Im Rahmen dessen hat sich die Antwort auf alle Informationen zu erstrecken, über die die Landesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann⁸. Bei der Beurteilung der Zumutbarkeit ist unter anderem zu berücksichtigen, dass für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen in der Regel lediglich ein begrenztes Zeitfenster zur Verfügung steht (vgl. z.B. §§ 59 Abs. 2, 92 Abs. 3 Satz 2, 94 Abs. 3 Satz 1 GOLT NRW).

- a) Mit Blick auf die Beantwortung einer Kleinen Anfrage gewinnt insofern an Bedeutung, dass der Präsident des Landtags gemäß § 92 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags (GOLT NRW) die Landesregierung mit der Übersendung einer Kleinen Anfrage auffordert, diese binnen vier Wochen zu beantworten. Ferner lässt sich die Parlamentspraxis beobachten, dass der Fragesteller bzw. die Fraktion, der das fragestellende Mitglied des Landtags angehört, den Antrag stellt bzw. sich vorbehält, den Antrag zu stellen, die Kleine Anfrage auf die Tagesordnung des Plenums des Landtags zu setzen, sofern bis zum Ablauf der Frist von 4 Wochen die Antwort der Landesregierung dem Präsidenten des Landtags nicht zugegangen ist. Vor dem Hintergrund dieser verfassungsrechtlichen Ausgangslage und Parlamentspraxis stellt es eine verfassungskonforme Ausübung des der Landesregierung zustehenden Ermessens dar, wenn die Landesregierung ihre Antwort auf die Übermittlung derjenigen Informationen erstreckt, die binnen der Frist von vier Wochen erhoben werden können, wobei jeweils die Zeitspanne der regierungsinternen Abstimmung und Freigabe der Antwort in Abzug zu bringen ist. Eine Antwort, die in verfassungskonformer Weise begründet, dass eine Erhebung der Informationen sowie Abstimmung der Antwort binnen der zur Verfügung stehenden Zeit (von vier Wochen) unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich ist, stellt demnach – nach verfassungsrechtlichen Maßstäben – eine vollständige Antwort auf die Kleine Anfrage dar, verbunden mit der Konsequenz, dass auch durch diese Antwort der konkrete verfassungsrechtliche Anspruch durch Erfüllung erlischt.
- b) Für die Beantwortung einer Großen Anfrage gelten die gleichen verfassungs- und parlamentsrechtlichen Erwägungen. Insofern besitzt die Landesregierung eine Einschätzungsprärogative, ob sie die Große Anfrage binnen der durch § 90 Abs. 1 GOLT vorgegebenen Frist von drei Monaten beantwortet oder eine Fristverlängerung beantragt. Die Landesregierung hat sich bezogen auf die vorliegende Große Anfrage dafür entschieden, keine Fristverlängerung zu beantragen, wobei die folgenden Erwägungen hierfür maßgeblich waren:
- Die Große Anfrage bündelt Kleine Anfragen, die z.T. bereits vor mehreren Monaten gestellt wurden. Kleine Anfragen werden in der Regel durch ein aktuelles, kurzfristig zu erfüllendes Informationsinteresse motiviert. Dies unterscheidet die Kleine Anfrage von einer Großen Anfrage im herkömmlichen Sinne, die durch ein fachlich-systematisch ausgerichtetes Fragenspektrum

⁷ vgl. VerfGH NRW, OVGE43, 274, 281 = juris Rn. 103; 51, 289, 293 = juris Rn. 249

⁸ vgl. VerfGH NRW, OVGE 51, 289, 292 = juris Rn. 247; BVerfGE 124, 161, 197 = juris Rn. 144; BayVerfGH, NVwZ-RR2014, 785, Rn. 38

einem eher grundlegenden Informationsbegehren geschuldet ist. Dies legt eine eher kurzfristige Beantwortung nahe.

- Es entspricht verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung⁹, dass ein verfassungsrechtlich geschütztes Informationsinteresse an der Beantwortung von Fragen zu länger zurückliegenden Sachverhalten entfallen kann. Hierauf war Rücksicht zu nehmen.
- Die antragstellende Fraktion der AfD formuliert in der Vorbemerkung der Großen Anfrage selbst die Erwartungshaltung, dass eine Beantwortung binnen der Frist von drei Monaten eine „vollständige Beantwortung ermöglichen“ dürfte.

Insofern hatte die Landesregierung abermals in Bezug auf jede Einzelfrage der Großen Anfrage die Frage zu beantworten, ob die zur Verfügung stehende Zeit sowie die zur Verfügung stehenden personellen wie sachlichen Ressourcen es im Einzelfall zuließen bzw. ermöglichten, eine Abfrage etwa bei sämtlichen Ressorts, nachgeordneten Behörden, Gesellschaften mit Landesbeteiligung oder anderweitigen Stellen pp. durchzuführen. Hierbei war zu berücksichtigen, dass die antragstellende Fraktion das Format einer Großen Anfrage wählte:

- Allein die Formenwahl der Großen Anfrage bedingt einen komplexen Abstimmungsprozess auf Seiten der Landesregierung, da Adressat der Großen Anfrage das Verfassungsorgan der Landesregierung als Kollegialorgan ist. Dies begründet die Notwendigkeit der Abstimmung der Gesamtantwort mit allen Ressorts der Landesregierung und zwar auch zu den Antworten auf solche Fragen, die zuständigkeitshalber nur ein Ressort oder einzelne Ressorts betreffen.
- Die Entscheidung über die Antwort auf eine Große Anfrage ist angesichts ihrer Bedeutung kabinettspflichtig, so dass sich die Abstimmung in dem Verfahren zur Abstimmung einer Kabinetttvorlage unter Beteiligung der Staatssekretärkonferenz sowie schlussendlicher Entscheidung durch das Kabinett zu vollziehen hatte. Insofern war eine Kabinetttbefassung durch die Bündelung in einer Großen Anfrage auch zu solchen Fragen veranlasst, die bei singulärer Betrachtungsweise keiner kabinettspflichtigen Abstimmung durch die Regierung bedurft hätte.
- Die Bündelung von 100 Kleinen Anfragen in einer Großen Anfrage stellte überdies besondere Anforderungen an das Verfahren der Abstimmung der Einzelantworten bzw. der Gesamtantwort, die von der Abstimmung einer Antwort auf eine Große Anfrage in einem herkömmlichen Sinne deutlich abwich. Eine Große Anfrage im überkommenen Sinne verhält sich zu einem Themengebiet, gegliedert in einzelne Bereiche. Dieses Format lässt es zu, dass die Gesamtantwort von den Ressorts arbeitsteilig erstellt, von dem federführenden Ressort zusammengeführt und sodann innerhalb der Regierung abgestimmt wird. Diese Vorgehensweise konnte bei Erstellung der Antwort auf die 100 Kleinen Anfragen, die sachlich beziehungslos aufgereiht wurden, nicht angewendet werden. Um eine sachgerechte Ressortabstimmung zu gewährleisten, musste die Große Anfrage in die 100 „Kleinen Anfragen“, d.h. in die mit römischen Ziffern benannten Unterfragen parzelliert werden, die Antworten auf jede Unterfrage durch das jeweils als federführend bestimmte Ressort erarbeitet und mit den betroffenen Ressorts abgestimmt werden. In einem nächsten Schritt mussten sodann die Einzelantworten zu einer Gesamtantwort zusammengeführt und diese sodann als solche nebst

⁹ BVerfG, Beschluss des 2. Senats vom 13. Juni 2017 – 2 BvE 1/15 -, BVerfGE 146, 1 ff. (vgl. Rdnr. 124 m.w.N.)

Vorbemerkung innerhalb der gesamten Landesregierung abgestimmt werden. Dies führte zu einem doppelten, indes notwendigen Abstimmungsverfahren. Es steht der Landesregierung nicht zu, zu bewerten, ob es zielführend und sachgerecht ist, ein ergänzendes Informationsinteresse zu Antworten auf Kleine Anfragen in Form einer Großen Anfrage zu formulieren. Mit Blick auf die verfassungsrechtliche Obliegenheit der Landesregierung, ihre Ermessensentscheidung, im Einzelfall von der Durchführung einer ergänzenden Abfrage abgesehen zu haben, zu erläutern, ist es jedoch zwangsläufig geboten, auch auf diesen Aspekt der komplexen Abstimmung hinzuweisen, um zu plausibilisieren, dass das Zeitfenster der Informationserhebung in der Zeitspanne von drei Monaten sich deutlich verkleinerte, weil die Dauer des notwendigen Abstimmungsprozesses zu berücksichtigen war.

- Ferner war zu berücksichtigen, dass die Frist zur Beantwortung der Großen Anfrage die Sommerschulferien sowie die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem Sommersemester und dem Wintersemester einschloss. Insofern war der Erfahrungswert zu beachten, dass in diesen Zeitfenstern Abfragen infolge urlaubsbedingter Abwesenheiten mehr Zeit in Anspruch nehmen und mit den Risiken verbunden sind, die in jedem Bereich – auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung – mit der Abwesenheit von Wissensträgern verbunden sind.

II.

Die Landesregierung hat die Antworten auf die Kleinen Anfragen im Rahmen der mit der Beantwortung der Großen Anfrage 6 verbundenen Bearbeitung einer abermaligen kritischen Prüfung unterzogen. Diese führte zu dem Ergebnis, dass die Landesregierung sämtliche Kleinen Anfragen in dem dargestellten verfassungsrechtlichen Sinne vollständig beantwortet hat. In den nachfolgend dargestellten Antworten wird dies jeweils erläutert.

Bei der Bearbeitung wurden die nachfolgenden Kategorien zu den Gründen gebildet, aus denen die Antworten auf die Kleinen Anfragen - entgegen der mutmaßlichen Einschätzung der fragestellenden Fraktion - vollständig waren:

Einen eher rechtlichen Hinderungsgrund stellen die folgenden Kategorien dar:

1. Keine Zuständigkeit (Kategorie 1, vgl. oben I.1.a):

Eine Information konnte nicht geliefert werden, weil entweder die Zuständigkeit der Exekutive insgesamt fehlte, die Zuständigkeit der Gebietskörperschaft Nordrhein-Westfalen in Abgrenzung zu anderen Ländern nicht bestand oder eine Zuständigkeit wegen der Zuständigkeit des Bundes ausgeschlossen wurde.

2. Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung (Kategorie 4, vgl. oben I.1.b)).

3. Grundrechte stehen entgegen (Kategorie 3, vgl. oben I.1.c)).

4. Frage mit Klammerzusatz bzw. Unterfrage (Kategorie 5, vgl. oben I. 2)

Diese Kategorie wurde den Fragen zugeordnet, bei denen Klammerzusätze oder Unterfragen aus den oben dargestellten Gründen keinen Bestandteil der Frage im Sinne des Interpellationsrechtes darstellten und deshalb unbeantwortet blieben.

Demgegenüber wurden mit den nachfolgenden Kategorien Hinderungsgründe aus eher tatsächlichen Gründen gebündelt:

1. Keine Information vorhanden (Kategorie 2)
Diese Kategorie wurde den Fallgestaltungen zugeordnet, in denen der Landesregierung keine Information vorlag, indes keine der nachfolgenden Fallgruppen einschlägig war.
2. Antwort mit Ressourcen nicht leistbar (Kategorie 6, vgl. oben I.3.a):
Mit der Kategorie 6 wurden die Fallgestaltungen belegt, bei denen die Frage nicht beantwortet werden konnte, weil die Informationen nicht in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit erhoben werden konnten.
3. Informationen liegen noch nicht vor (Kategorie 9)
Eine Zuordnung zu der Kategorie 9 fand statt, sofern zu dem Zeitpunkt der Antwort auf die Kleine Anfrage die begehrte Information nicht vorlag, weil diese aus Zeitgründen der Landesregierung zu dem maßgeblichen Zeitpunkt nicht vorlag.

Aus Gründen der Vollständigkeit wurden zwei weitere Kategorien gebildet:

1. Antwort erschöpfend (Kategorie 8)
Diese Kategorie wurde zugeordnet, wenn die Antwort umfassend ausfiel und sämtliche Informationen beinhaltete, die nach objektiver Auslegung der Frage erwartet werden konnten.
2. Sonstiges (Kategorie 7)
Mit der Kategorie wurde für denkbare weitere Gestaltungen eine Auffangkategorie gewählt.

III.

Insgesamt wurden 331 Kategorisierungen vorgenommen. Die Anzahl trägt den Umständen Rechnung, dass die mit römischen Ziffern betitelten Fragen der Großen Anfrage zum Teil eine Frage einer Kleinen Anfrage, zum Teil mehrere Fragen einer Kleinen Anfrage aufgreifen. Mitunter kamen bei einer Frage auch mehrere der o.g. Gründe zur Anwendung. Die Anzahl der 218 Einzelfragen stellt dessen ungeachtet die Bezugsgröße für die nachfolgenden prozentualen Angaben dar, sofern kein gesonderter Hinweis erfolgt.

1.

Zu den Antworten auf die Kleinen Anfragen ergibt sich das folgende Bild:

- a) In 25 Fällen (11,5 %) konnte die Landesregierung eine Information nicht zur Verfügung stellen, weil ihr die Zuständigkeit fehlte.
- b) Es gab keinen Fall, in dem eine Antwort nicht oder nicht vollständig gegeben werden konnte, weil grundrechtliche Belange einer Beantwortung entgegenstanden.
- c) Der Schutz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung stand in einem Fall (0,5 %) einer Beantwortung entgegen.
- d) Zu 100 Fragen (45,9 %) wurde darauf verwiesen, dass der Landesregierung die begehrte Information nicht vorlag, wobei die beiden nachfolgend aufgeführten Konstellationen nicht in diese Kategorie eingerechnet wurden.
- e) In 10 Fällen (4,6 %) konnte die Information nicht mitgeteilt werden, weil diese aus Zeitgründen zum Zeitpunkt der Antwort auf die Kleine Anfrage noch nicht vorlag.

- f) Die Landesregierung verwies in 86 Fällen (39,4 %) darauf, dass die begehrte Information in der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zur Verfügung gestellt werden kann.
- g) Zudem fiel in 21 Fällen (9,6 %) die Antwort auch in einem materiellen Sinne umfassend und vollständig aus, so dass bereits aus diesem Grund eine Ergänzung ausgeschlossen ist.
- h) Insgesamt 87 Einzelfragen (39,9 %) wiesen Klammerzusätze bzw. Ergänzungen in dem dargestellten Sinne auf, wobei es allerdings keinen Fall gab, in dem unter Verweis hierauf eine Antwort unterblieb.
- i) In eine der Vollständigkeit halber gebildete Auffangkategorie „Sonstiges“ fiel ein Fall (0,5 %).

2.

Zu den Antworten auf die Fragen der Großen Anfrage lassen sich die folgenden Aussagen treffen:

- a) Bei insgesamt 183 Fragen (83, %) bleibt die Antwort auf die Kleine Anfrage im Ergebnis unverändert. Mitunter werden die Gründe ergänzend erläutert, die maßgeblich sind, bei dem Antwortverhalten zu verbleiben.
- b) Insgesamt 6 Fragen (2,8 %) werden nach abermaliger Sach- und Rechtsprüfung - bei im Ergebnis unveränderter Sachlage - ergänzend beantwortet. Darüber hinaus liegen in 6 Fällen (2,8 %) im Gegensatz zu dem Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage Informationen nunmehr vor. In 23 Fällen (10,6 %) hat sich ein geänderter Sachverhalt durch Zeitablauf ergeben, der nun mitgeteilt wird.
- c) Bei der Beantwortung von 86 Einzelfragen (39,4 %) hatte die Landesregierung im Zuge der Beantwortung der Kleinen Anfrage darauf hingewiesen, dass eine Beantwortung im Rahmen des Zeitfensters zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich war. In 73 Fällen (33,5 % bezogen auf die Anzahl der Einzelfragen der Großen Anfrage bzw. 85 % bezogen auf die o.g. 86 Einzelfragen) ist die Landesregierung gehalten, unter den Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage gleichfalls auf diesen Aspekt hinzuweisen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Bündelung von 100 Kleinen Anfragen in einer Großen Anfrage besondere Anforderungen an das Verfahren der Abstimmung der Einzelantworten bzw. der Gesamtantwort stellte. Um eine sachgerechte Ressortabstimmung zu gewährleisten, musste die Große Anfrage in die 100 „Kleinen Anfragen“, d.h. in die mit römischen Ziffern benannten Unterfragen parzelliert werden, die Antworten auf jede Unterfrage durch das jeweils als federführend bestimmte Ressort erarbeitet und mit den betroffenen Ressorts abgestimmt werden. In einem nächsten Schritt mussten sodann die Einzelantworten zu einer Gesamtantwort zusammengeführt und diese sodann als solche nebst Vorbemerkung innerhalb der gesamten Landesregierung abgestimmt werden. Dies führte zu einem doppelten, indes notwendigen Abstimmungsverfahren. Die hierfür benötigte Zeitspanne musste von der Frist von 3 Monaten in Abzug gebracht werden, so dass ein limitiertes Zeitfenster für eine mögliche Erhebung von Informationen verblieb.

IV.

Der Landesregierung steht es nicht zu, den Inhalt einer Kleinen Anfrage oder einer Großen Anfrage zu bewerten. Die dargestellte Anzahl von 86 Einzelfragen (39,4 %), bei denen die Landesregierung darauf verwies, dass die Informationserhebung binnen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war, mag jedoch ggf. den Anstoß für eine landtagsinterne Diskussion geben, ob die Parlamentspraxis zur Abfassung von Kleinen Anfragen sowie die hiermit verbundene – verfassungskonforme – Erwartung an die Landesregierung zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage einer geänderten Justierung bedarf.

Ferner mag die Anzahl von 73 Einzelfragen dieser Großen Anfrage (33,5 % bezogen auf die Anzahl der Einzelfragen der Großen Anfrage), bei denen auch unter den Rahmenbedingungen einer Großen Anfrage aus Zeitgründen eine Informationserhebung ausschied, bei der landtagsinternen Beantwortung der Frage berücksichtigt werden, ob das Format der Großen Anfrage ein zielführendes Format darstellt, um bei vermeintlich oder tatsächlich defizitär beantworteten Kleinen Anfragen gegenüber der Landesregierung nachzufragen.

B. Antworten der Landesregierung auf die Fragen I. bis C.

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
I.		Kleine Anfrage 5 Gefährdung der Meinungsvielfalt durch das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) Drucksache 17/32
	1.	<p>Wie viele Ermittlungsverfahren wurden zu den oben genannten Straftatbeständen in den vergangenen drei Jahren jeweils eingeleitet? (Bitte nach Tatbeständen aufschlüsseln.)</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkungen zu der Großen Anfrage verwiesen. Unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist folgende (ergänzende) Antwort veranlasst:</p> <p>Die Generalstaatsanwälte und die Generalstaatsanwältin haben dem Ministerium der Justiz folgende Daten über die Anzahl der jeweils in den angegebenen Jahren eingeleiteten Ermittlungsverfahren berichtet:</p> <p>Siehe die als Anlage 1 beigefügte Tabelle.</p>
	3.	<p>Wie viele dieser Ermittlungsverfahren und Verurteilungen erfolgten aufgrund von Inhalten Sozialer Medien, die in den Anwendungsbereich des o.g. Gesetzentwurfs fallen?</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen.</p> <p>In den Statistiken und Datenbanken der Justiz wird nicht gesondert erfasst, ob die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens oder eine Verurteilung aufgrund von Inhalten Sozialer Medien erfolgt. Eine Erhebung der erfragten Informationen würde daher eine Einzelauswertung der Akten aller Verfahren erfordern, die wegen des Verdachts einer der in der Kleinen Anfrage genannten Delikte geführt wurden. Aus der zur Beantwortung von Frage 1 erstellten Tabelle ergibt sich, dass mehrere Zehntausend Ermittlungsakten daraufhin auszuwerten wären, was jeweils Grundlage der Verfahrenseinleitung bzw. einer Verurteilung gewesen ist. Diese Auswertung ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
II.		Kleine Anfrage 31 Rundfunkzwangsabgabe in NRW Drucksache 17/64
	4.	<p>Wie viele Beitragsschuldner waren in diesen drei Jahren im Zahlungsverzug und wie hoch ist jeweils die Gesamtsumme der für Mahnungen, Vollstreckungsmaßnahmen und andere im Zusammenhang mit Zahlungsverzug erhobenen Gebühren (z. B. Zinsen), für die die säumigen Beitragsschuldner aufkommen mussten?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung weder bei der Landesregierung noch bei dem WDR vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert.</p>
III.		Kleine Anfrage 61 Kosten der Umbenennung von Studentenwerken in NRW Durchsache 17/124
	1.	<p>Wie viel hat die Umbenennung von „Studentenwerk“ in „Studierendenwerk“ in den Universitätsstädten des Landes NRW bislang gekostet? Bitte aufschlüsseln nach den Studentenwerken in den Städten Aachen, Bielefeld, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen-Duisburg, Köln, Münster, Paderborn und Siegen.</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist folgende Antwort veranlasst: Die Studierendenwerke haben ursächlich im Zusammenhang mit der Umbenennung entstandene Kosten ermittelt. Die genannten Kosten sind nicht abschließend, da sie zum einen in einer Vielzahl gemischter Aufwandpositionen enthalten sind. Zum anderen erfolgt die Umsetzung schrittweise und ist zum Teil noch nicht abgeschlossen ist. Als Anlage 2 ist eine Tabelle der Kosten der einzelnen Studierendenwerke beigefügt.</p>
IV.		Kleine Anfrage 62 G20-Gipfel in Hamburg Drucksache 17/125
	4.	<p>Wie viele gewaltbereite Aktivisten aus NRW waren nach Einschätzung der Landesregierung an den Demonstrationen gegen den G20-Gipfel in Hamburg beteiligt?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Nunmehr ist durch Zeitablauf folgende (ergänzende) Antwort veranlasst:</p> <p>Mit Stand 09.02.2018 wurde durch das Landeskriminalamt Hamburg mitgeteilt, dass gegen insgesamt 53 Personen aus Nordrhein-Westfalen in diesem Zusammenhang ermittelt wird. Ob es sich bei den übermittelten</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		Personen um gewaltbereite Aktivisten oder Personen der linken Szene/bürgerliches Spektrum handelt, kann von hier derzeit nicht abschließend beantwortet werden und unterliegt dem Ermittlungsvorbehalt der SoKo „Schwarzer Block“.
	5.	<p>Gegen wie viele Personen aus NRW wurden von der Staatsanwaltschaft Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Straftaten eingeleitet, die im Rahmen des G20-Gipfels verübt wurden? (Bitte nach Tatbeständen aufschlüsseln.)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund gilt unverändert. Auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage (LT-Drs. 17/345) wird verwiesen</p>
V.		Kleine Anfrage 64 Linke Gewalt – Auch in NRW eine Gefahr für die Bevölkerung? Drucksache 17/127
	2.	<p>Liegen Erkenntnisse vor, dass auch linke Gruppen aus NRW an den Attacken und Plünderungen in Hamburg teilgenommen haben?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert.</p>
	5.	<p>Im Straßenwahlkampf sind Stände der „Alternative für Deutschland“ oft Ziel linker Gewaltausbrüche. Wie oft wurden AfD-Stände zur vergangenen NRW-Landtagswahl angegriffen (bitte aufschlüsseln nach Ort, Art und Anzahl der Angriffe) und liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass auch im kommenden NRW-Bundestagswahlkampf Gefahr für AfD-Wahlhelfer und Stände besteht?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen jenseits der Informationen, die mitgeteilt wurden, zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert.</p>
VI.		Kleine Anfrage 73 Grenzkontrollen im Vorfeld des G20-Gipfels Drucksache 17/147
	1.	Zu welchen Zeiten und in welchen Grenzbereichen fanden in Nordrhein-Westfalen Grenzkontrollen statt?
	2.	Wie hoch schätzt die Landesregierung den Anteil der Grenzgänger ein, die tatsächlich kontrolliert wurden?
	3.	Bei wie vielen Grenzgängern wurde ein fehlender Aufenthaltstitel festgestellt?
	4.	Wie viele Personen, die zur Fahndung ausgeschrieben waren, konnten im Rahmen dieses Einsatzes in Nordrhein-Westfalen festgenommen werden und aufgrund welcher Straftaten oder sonstiger Gründe wurden diese Personen gesucht? (Bitte aufschlüsseln.)

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
	5.	<p>Wurden im Rahmen der Grenzkontrollen Fahrzeuge durchsucht und wenn ja, wurden dabei verbotene Gegenstände und/oder Substanzen gefunden? (Ggf. bitte nach Art und Menge aufschlüsseln.)</p> <p>Die Fragen 1 bis 5 werden nachfolgend im Zusammenhang beantwortet.</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert.</p> <p>Die polizeiliche Überwachung der Grenzen bzw. die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs obliegt gemäß des Gesetzes über die Bundespolizei (Bundespolizeigesetz - BPolG) grundsätzlich der Bundespolizei und unterfällt dem Grenzschutz (§ 2 BPolG). Vor diesem Hintergrund obliegt es der Landesregierung nicht, zu Einsätzen der Bundespolizei Stellung zu nehmen.</p> <p>Darüber hinaus liegen unverändert auf Landesebene zusammengefasste Daten über etwaig durch die Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgte Kontrollmaßnahmen im Grenzgebiet, die nicht dem Grenzschutz dienen, nicht vor. Als Rechtsgrundlagen kämen hierbei das Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. die Strafprozessordnung in Betracht. Eine Erhebung in diesem Sinne wäre aufgrund der Unübersehbarkeit möglicher Einsatz- und Kontrollanlässe auch innerhalb der für die Beantwortung dieser Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.</p>
VII.		<p>Kleine Anfrage 132 Finanzielle Förderung von Vereinen, die oder aus deren Reihen, bei den G20-Protesten in Hamburg strafbare Handlungen begangen wurden Drucksache 17/229</p>
	4.	<p>Hat die Landesregierung Kenntnis über Verwendung von staatlichen Fördermitteln für strafbare Handlungen durch Umweltverbände? (Wenn ja, bitte nach Organisation und Handlung aufschlüsseln)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert.</p>
VIII.		<p>Kleine Anfrage 143 Konzepte gegen Angsträume bei Stadtbau und Stadtplanung Drucksache 17/241</p>
	3.	<p>Gibt es von Seiten der Landesregierung bereits eine flächendeckende Bestandsaufnahme, aus der hervorgeht, an welchen Orten bzw. Stadtteilen die Landesregierung bereits konkret bestehende „Angst-Räume“ insbesondere für Frauen sieht, z.B. aufgrund einer signifikant höheren Kriminalitätsrate oder einer latenten Gefährdung der persönlichen Sicherheit im öffentlichen Raum? Bitte nennen Sie konkret umrissene Wohngebiete und legen Sie dar, um welche Formen von „Angst-Räumen“ es sich handelt.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Sachlage nicht veranlasst, da eine flächendeckende Bestandsaufnahme über konkret bestehende „Angsträume“ insbesondere für Frauen nicht existiert.
IX.		Kleine Anfrage 155 Subventionierung von Sozialticket-Angeboten für den ÖPNV durch das Land NRW für Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz AsylbLG sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF)? Drucksache 17/273
	2.	Wie viele Sozialticket-Angebote werden durch oben genannten Personenkreis pro Monat genutzt? Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Auf die Antwort auf die Kleine Anfrage wird Bezug genommen.
	3.	In welcher Höhe müssen Einnahmeausfälle, durch Subventionen des Landes NRW, für oben genannten Personenkreis ausgeglichen werden? Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Auf die Antwort auf die Kleine Anfrage wird Bezug genommen.
X.		Kleine Anfrage 156 Abschiebung in die Maghreb-Staaten Drucksache 17/274
	3.	Wie viele ausreisepflichtige Personen (Anm.: Straftäter aus Maghreb-Staaten) befinden sich darunter? Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Insofern wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage verwiesen.
	4.	Wie viele dieser ausreisepflichtigen Personen sollen bis Ende 2017 und in 2018 abgeschoben werden? Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Insofern wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage verwiesen.

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
XI.		Kleine Anfrage 158 NRW - Integrationsstrategie 2030“ Drucksache 17/276
	1.	In welchem Umfang sollen der Integrationsstrategie 2030 vom Land NRW Gelder zur Verfügung gestellt werden?
	2.	<p>Wofür sollen diese in welcher jeweiligen Höhe verwendet werden (aufgeschlüsselt nach Projekt- und Sachausgaben, Personalkosten etc.)?</p> <p>Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet. Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Nunmehr ist folgende Antwort veranlasst:</p> <p>Die im Koalitionsvertrag der Landesregierung benannte Integrationsstrategie 2030 soll der Realisierung einer umfassenden Teilhabe am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben dienen. Dazu werden alle bestehenden Integrationsmaßnahmen evaluiert, gebündelt und mit neuen Initiativen zusammengefasst. Zu den Letzteren zählen eine Integrationskampagne mit positiven Integrationsvorbildern, eine Einbürgerungskampagne sowie eine öffentliche Debatte im Rahmen der Wertevermittlung. Zudem ist eine Werbekampagne für den öffentlichen Dienst geplant. Die Landesinitiative zur interkulturellen Öffnung wird auch in der neuen Legislaturperiode fortgeführt.</p> <p>Die Landesregierung hat sich entschlossen, einen Beirat für Integration und Teilhabe mit ausgewählten Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft einzurichten, der die Landesregierung u.a. bei der Erarbeitung der Integrationsstrategie 2030 unterstützen soll. Die konstituierende Sitzung wird im Herbst dieses Jahres stattfinden. Konkrete Aussagen zu allen benötigten Mitteln können derzeit nicht getätigt werden.</p>
	3.	<p>Migranten – Selbstorganisationen, die schon heute hohe Fördermittel erhalten, sollen in noch größerem Umfang gefördert werden. Für welchen Zweck und in welcher Höhe sind hier weitere Mittel geplant.</p> <p>Die im Kapitel 07 080 Titel 684 68 zur Förderung für Migrantenselbstorganisationen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind in den Jahren 2017 und 2018 konstant bei 2,7 Mio. Euro geblieben. Aussagen über die im Jahr 2019 geplanten Haushaltsmittel können erst nach Verabschiedung des Haushaltsentwurfs durch das Parlament getroffen werden.</p>
	4.	Sollen Migranten – Selbstorganisationen in Zukunft auf die freiheitlich demokratische Grundordnung und das Grundgesetz verpflichtet werden?
	5.	Wie soll diese Verpflichtung, speziell bei muslimischen Organisationen, überprüft werden, auch hinsichtlich der problematischen Einflussnahme fremder Staaten?

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		<p>Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet:</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Nunmehr ist folgende Antwort veranlasst:</p> <p>Soweit die Fragen im Kontext mit der Integrationsstrategie 2030 stehen, wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Im Übrigen wird auf folgende Fördergrundsätze hingewiesen: Eine Migrantenselbstorganisation kann nur dann eine Zuwendung erhalten, wenn für die Förderung ein erhebliches Landesinteresse besteht (§ 23 LHO). Bei Zuwendungen im Rahmen des Förderprogramms für Migrantenselbstorganisationen gelten die Voraussetzungen, dass die Ziele der Migrantenselbstorganisation sowie des beantragten Projekts mit den Zielen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vereinbar sind, dass die Migrantenselbstorganisation sich nicht ausschließlich der Pflege der Herkunftskultur oder der Religionsausübung widmet, als gemeinnützig anerkannt und unabhängig von staatlichen Strukturen im In- und Ausland sowie von Parteien ist. Ist ein Landesinteresse für eine Förderung nicht mehr gegeben oder liegt ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften vor, stehen dem Land umfangreiche Eingriffsrechte zur Verfügung.</p>
XII.		<p>Kleine Anfrage 147 Ausschreitungen beim G20-Gipfel in Hamburg: Welche Gruppen aus NRW waren beteiligt? Drucksache 17/246</p>
	3.	<p>Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass eine oder mehrere der oben genannten Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel zu Gewalt oder zu rechtswidrigen Protesten aufgerufen haben und wenn ja, welche?</p>
	4.	<p>Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass eine oder mehrere der oben genannten Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel zu Demonstrationen aufgerufen haben, während derer es zu Gewalt oder anderen rechtswidrigen Handlungen kam?</p> <p>Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet: Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Nach wie vor liegen keine Erkenntnisse dazu vor, welche Aufrufe konkret zur Gewaltanwendung im Rahmen der Proteste gegen den G 20-Gipfel in Hamburg geführt haben.</p>
XIII.		<p>Kleine Anfrage 177 Abfrage von Bankdaten durch Landesbehörden Drucksache 17/330</p>
	3.	<p>Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, in wie vielen Fällen es bereits zu unberechtigten Abfragen gekommen ist, und was tut sie, um widerrechtliche Abfragen zu verhindern?</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		<p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend; Erkenntnisse zu unberechtigten Ersuchen lagen nicht vor. Dies gilt unverändert. Im Übrigen ist im Rahmen dieser Großen Anfrage folgende ergänzende Antwort veranlasst: Die in der Antwort aufgezeigten überbehördlichen Kontrollmechanismen werden um die innerbehördlichen Vorkehrungen der Landesfinanzverwaltung ergänzt: So werden hier vor einem Kontenabruf die durchgeführten Ermittlungen sowie die Ermessenserwägungen als auch die bestehenden Informations- und Hinweispflichten mittels einer ausführlichen Checkliste dokumentiert. Zudem unterliegt die Entscheidung über einen Kontenabruf dem Vier-Augen-Prinzip.</p>
XIV.		<p>Kleine Anfrage 178 Ankauf rechtswidrig erworbener Daten durch die Landesregierung („Steuer-CDs“) Drucksache 17/331</p>
	4.	<p>In wie vielen Fällen konnte ausschließlich aufgrund der wie oben beschrieben erworbenen Daten ein rechtswidriges Verhalten von Bürgern nachgewiesen werden und falls es sich in diesen Fällen um Steuerhinterziehung oder -verkürzung handelte, wie hoch ist die Summe der Steuern, die hierdurch nachträglich eingenommen werden konnten?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Nach wie vor liegen keine statistischen Angaben vor, die es ermöglichen, eine inhaltliche Antwort zu geben.</p>
XV.		<p>Kleine Anfrage 179 Behinderung im Wahlkampf durch Linksextreme Drucksache 17/332</p>
	2.	<p>Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Organisationen, die Störaktionen koordinieren?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht auch nach abermaliger Prüfung unverändert. Die Landesregierung verfügt nach wie vor über keine Erkenntnisse über Organisationen im Sinne der Fragestellung.</p>
XVI.		<p>Kleine Anfrage 181 Gewalt gegen Lehrkräfte in NRW Drucksache 17/334</p>
	3.	<p>In wie vielen Fällen wurden zwischen 2014 und heute tätliche Angriffe von Schülern gegenüber Lehrern in Nordrhein-Westfalen zur Anzeige gebracht?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Die PKS beinhaltet unverändert diese Daten nicht. Eine anderweitige Erhebung ist nicht möglich.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
XVII.		<p>Kleine Anfrage 194 Vergütung von Personal- bzw. Betriebsräten in landeseigenen Betrieben bzw. Betrieben mit Landesbeteiligung Drucksache 17/362</p>
	1.	<p>Welche Aufwandsentschädigungen werden in landeseigenen Betrieben bzw. in Betrieben mit Landesbeteiligung gezahlt? Bitte listen Sie bei allen entsprechenden Betrieben alle Aufwandsentschädigungen von allen freigestellten Personal- bzw. Betriebsräten auf. Bei Bedarf können die Namen natürlicher Personen hierbei anonymisiert werden.</p> <p>Die Antwort auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage war hinsichtlich der Aufwandsentschädigungen zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst, weil an Betriebsräte gemäß § 37 BetrVG und Personalräte gemäß § 42 LPVG keine Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.</p> <p>Hinsichtlich der Arbeitsentgelte bei Betrieben mit Landesbeteiligung konnten die Informationen binnen der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen. Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen, weil dazu jeder Betrieb mit Landesbeteiligung befragt werden müsste.</p>
	2.	<p>Welchen Gewerkschaften bzw. welchen Parteien o. ä. Organisationen gehören die in Frage 1 genannten und aufzulistenden freigestellten Personal- bzw. Betriebsräte in landeseigenen Betrieben bzw. Betrieben mit Landesbeteiligung an? Hier reichen notfalls auch prozentuale Angaben.</p> <p>Die Antwort auf die Frage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Auf die Antwort der Kleinen Anfrage zu Frage 1 wird Bezug genommen.</p>
XVIII.		<p>Kleine Anfrage 215 Kostenloser Führerschein für Asylbewerber Drucksache 17/402</p>
	1.	<p>Wie viele Asylbewerber haben in NRW seit 2015 einen Führerschein erworben? (Bitte nach Jahren getrennt auflisten.)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Auf die Antwort auf die Kleine Anfrage wird Bezug genommen.</p>
	3.	<p>Wurden seit 2015 für deutsche Staatsangehörige Führerscheine - wenn ja, wie viele - über diesen Weg finanziert?</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Auf die Antwort auf die Kleine Anfrage wird Bezug genommen.
XIX.		Kleine Anfrage 217 Kommunale Ausgaben für Asylbewerber Drucksache 17/404
	3.	<p>Existieren in den Kommunen Gemeinkosten, die zwar auch für Asylbewerber anfallen, buchhalterisch allerdings einer anderen Kostenstelle zugerechnet werden?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Die kommunalen Gemeinkosten, die im Rahmen der Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden entstehen, werden nach wie vor statistisch nicht separat dargestellt.</p>
XX.		Kleine Anfrage 219 Sachleistungen für Asylbewerber Drucksache 17/406
	3.	<p>Werden in Nordrhein-Westfalen bei einer Unterbringung von Asylbewerbern außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen die Mittel für den notwendigen und notwendigen persönlichen Bedarf als Sachleistungen, als unbare Leistungen (Wertgutscheine etc.) oder als Geldleistungen gewährt?</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen, weil die erbetenen Auskünfte landesweit nicht statistisch erfasst werden. Die Kommunen führen das AsylbLG als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe aus. Für eine landesweite Abfrage bei den Kommunen im Rahmen des allgemeinen Unterrichtsrechts besteht aufsichtlich kein Anlass.</p>
	4.	<p>Von besonderem Interesse ist, ob und inwieweit Leistungen für Unterkunft, Nebenkosten, Ernährung, Kleidung, Haushaltsgüter, Hausrat und Möbel in bar, unbar oder als Sachleistung gewährt werden?</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		<p>Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen, weil die erbetenen Auskünfte landesweit nicht statistisch erfasst werden. Die Kommunen führen das AsylbLG als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe aus. Für eine landesweite Abfrage bei den Kommunen im Rahmen des allgemeinen Unterrichtsrechts besteht aufsichtlich kein Anlass.</p>
XXI.		<p>Kleine Anfrage 220 Selbstbezeichnungen als Schutz vor Abschiebung Drucksache 17/407</p>
	1.	<p>Wie viele Fälle der Selbstbezeichnung von Verbrechen zwecks Verhinderung von Abschiebung sind in Nordrhein-Westfalen bekannt?</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen, weil Ermittlungsverfahren gegen Menschen, die in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden sollen und sich selbst eines Verbrechens bezichtigen, in den bundeseinheitlich geführten Statistiken der Justiz nicht gesondert erfasst werden. Daher erfordert die Informationserhebung eine Einzelauswertung der Akten aller in Betracht kommenden Verfahren bei den Staatsanwaltschaften des Landes.</p> <p>Bei zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkten für zu Unrecht erfolgte Selbstbezeichnungen kommen sämtliche Verfahren gegen Nichtdeutsche wegen Vortäuschens einer Straftat (§ 145d des Strafgesetzbuchs) in Betracht. Allein bei den Staatsanwaltschaften Düsseldorf und Krefeld sind in der elektronischen Vorgangsverwaltung insgesamt 816 solcher Verfahren gespeichert.</p> <p>Bei zu Recht erfolgten Selbstbezeichnungen kann die Landesregierung die erfragten Informationen schon deshalb nicht vollständig erheben, weil nicht alle Verfahren wegen Verbrechen mit Bezug zu Nordrhein-Westfalen durch die Landesstaatsanwaltschaften geführt werden. Für die Verfolgung von Verbrechen nach §§ 129a, 129b des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) ist primär der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zuständig. Er kann unter den Voraussetzungen des § 74a Absätze 1 und 2 sowie des § 120 Absatz 2 Satz 1 Nummern 2 bis 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes die Strafverfolgung auch bei weiteren Verbrechen, wie etwa Mord und Totschlag, übernehmen.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
XXII.		Kleine Anfrage 221 Vielfacher Sozialbetrug durch Asylbewerber Drucksache 17/408
	1.	<p>Wie viele Fälle von Sozialbetrug durch Asylbewerber gab es nach Kenntnis der Landesregierung in den vergangenen zwölf Monaten in Nordrhein-Westfalen, gegebenenfalls aufgeschlüsselt nach Art des Sozialbetrugs und damit in Zusammenhang stehenden Straftaten, Schadenssumme, Strafmaß und Herkunft der Straftäter?</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist folgende (ergänzende) Antwort veranlasst: Datenbasis ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Die Erfassung von Fällen, Tatverdächtigen und Opfern in der PKS erfolgt nach bundeseinheitlichen, jährlich mit den beteiligten Gremien abgestimmten Richtlinien. Soweit auf Basis der PKS möglich, sind die nachgefragten Daten für das Jahr 2017 mit der als Anlage 3 beigefügten Tabelle dargestellt.</p>
	2.	<p>Wie viele Ermittlungsverfahren in Bezug auf Sozialbetrug durch Asylbewerber sind nach Kenntnis der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen derzeit anhängig, gegebenenfalls aufgeschlüsselt nach Art des Sozialbetrugs und damit in Zusammenhang stehenden Straftaten, Schadenssumme, soweit bekannt, und Herkunft der Beschuldigten?</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist folgende (ergänzende) Antwort veranlasst:</p> <p>Die nachgefragten Daten wurden bei den Kreispolizeibehörden erhoben und sind mit der als Anlage 4 beigefügten Tabelle dargestellt. Mit Stand 08.06.2018 waren in 21 Kreispolizeibehörden 50 Ermittlungsverfahren wegen Sozialleistungsbetruges anhängig. Die Höhe der Schadenssumme konnte nicht in allen Ermittlungsverfahren recherchiert werden, insoweit ist die Darstellung der Gesamtschadenshöhe nicht möglich. Auf die o.g. Tabelle wird verwiesen.</p> <p>In den Statistiken und Datenbanken der Justiz werden Ermittlungsverfahren und Verurteilungen wegen Sozialbetrugs nicht gesondert erfasst. Eine gesonderte Erfassung erfolgt hinsichtlich Nichtdeutschen und Betrugs. Eine Erhebung der erfragten Informationen würde daher eine Einzelauswertung der Akten aller in Betracht kommenden Verfahren erfordern.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		<p>Der elektronischen Vorgangsverwaltung zufolge wurden allein bei den Staatsanwaltschaften Düsseldorf und Krefeld im Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 insgesamt 9.072 Ermittlungsverfahren gegen Nichtdeutsche wegen Betrugs eingetragen und darin 263 abschließende gerichtliche Entscheidungen getroffen. Zum 30. Juni 2018 waren allein bei den beiden vorgenannten Staatsanwaltschaften insgesamt 2.385 Ermittlungsverfahren der vorbezeichneten Art anhängig.</p>
XXIII.		<p>Kleine Anfrage 223 Zweifelhafte Atteste zur Verhinderung von Abschiebungen Drucksache 17/410</p>
	1.	<p>Wie viele Fälle sind der Landesregierung seit 2015 bekannt, in denen Ärzte Atteste ausgestellt haben, die Abschiebungen verhindert bzw. verzögert haben?</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen, weil unverändert keine statistische Erhebung sachgerecht durchgeführt werden kann.</p>
XXIV.		<p>Kleine Anfrage 224 Kürzung Asylbewerberleistungen Drucksache 17/411</p>
	1.	<p>Wie viele Fälle von Leistungskürzungen für Asylbewerber wegen der Verletzung von Mitwirkungspflichten oder aus anderen Gründen hat es in Nordrhein-Westfalen 2017 gegeben?</p>
	2.	<p>Wie viele Fälle waren es in den Jahren 2013 bis 2016?</p> <p>Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen, weil die erbetenen Auskünfte landesweit nicht statistisch erfasst werden. Eine Auswertung hinsichtlich der Anwendung des AsylbLG im Bereich der Landesaufnahmeeinrichtungen müsste bei den 5 Bezirksregierungen daher auf Grundlage der Auswertung von Einzelakten erfolgen.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		Die Kommunen führen das AsylbLG als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe aus. Für eine landesweite Abfrage bei den Kommunen im Rahmen des allgemeinen Unterrichtsrechts besteht aufsichtlich kein Anlass.
	3.	<p>Wie hoch ist der Anteil der Asylbewerber in Nordrhein-Westfalen ohne gültige Ausweispapiere des Heimatlandes?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt der Beantwortung inhaltlich umfassend. Inzwischen hat sich die Sachlage geändert. Daher ist die folgende (ergänzende) Antwort veranlasst: Statistiken über die Anzahl der Asylbewerber ohne gültige Ausweispapiere liegen der Landesregierung weiterhin nicht vor. Die Statistik zum Ausländerzentralregister weist – neben anderen Duldungsgründen – nach wie vor nur die Zahl der Duldungen wegen fehlender Reisedokumente aus. Danach waren zum neuen Stichtag 30.06.2018 von den 53.366 geduldeten Ausländern in Nordrhein-Westfalen 18.281 geduldet aufgrund fehlender Reisedokumente gemäß § 60 a Abs. 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).</p>
	4.	<p>In wie vielen Fällen konnte mit Hilfe solcher Maßnahmen die Ausreisepflicht durchgesetzt werden?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst.</p>
XXV.		<p>Kleine Anfrage 225 ,Wähle Jon – Demokratie braucht keine Alternative!‘ Verletzt das Land NRW seine Neutralitätspflicht im Wahlkampf? Drucksache 17/412</p>
	3.	<p>Welche anderen Zuwendungen erhält die Kampagne „Du bes Kölle“ bzw. besagte Veranstaltung durch das Land NRW (bitte alle Zuwendungen aufschlüsseln)?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt der Beantwortung inhaltlich umfassend. Inzwischen hat sich die Sach- bzw. Rechtslage geändert, da die Abrechnung vorliegt. Daher ist die folgende Antwort veranlasst:</p> <p>"Die AG Arsch Huh hat in 2017 eine "Du bes kölle! Arsch Huh – Veedelstour" mit vier Terminen in den Stadtbezirken bzw. -teilen Chorweiler, Bickendorf, Kalk und Porz organisiert. Diese dienen dem quartiersorientierten Austausch über das Leben und die demokratische Teilhabe im Viertel. Diese vier Veranstaltungen werden von der Landeszentrale für politische Bildung im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit bis zu € 5.000,00 je Veranstaltung unterstützt."</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
XXVI.		Kleine Anfrage 239 ,Primusschule‘ in Minden Drucksache 17/459
	2.	<p>Welche detaillierten wissenschaftlichen Erkenntnisse wurden bislang aus dem Versuch gewonnen? Bitte um Mitteilung des Forschungsinstituts und Übermittlung des aktuellen Berichts.</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Nunmehr ist folgende (ergänzende) Antwort veranlasst: Mit Datum vom 20. April 2018 hat das wissenschaftliche Konsortium seinen „Bericht über die erste Phase der wissenschaftlichen Begleitforschung 2014-2017“ zum Schulversuch PRIMUS vorgelegt. Dieser Bericht wurde am 3. Juli 2018 dem Ausschuss für Schule und Bildung des Landtags Nordrhein-Westfalen übersandt. Detaillierte wissenschaftliche Erkenntnisse können diesem Bericht entnommen werden.</p>
	3.	<p>Lassen diese Erkenntnisse darauf schließen, dass ein gemeinsames Lernen bis Klasse 10 messbar bessere Ergebnisse hervorbringt als an Regelschulen?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert.</p>
	4.	<p>Wirkt sich der stark angestiegene Anteil von Zuwanderern (14) und Inklusionskindern (2014/15=3; 2016/17 =30) auf das Ergebnis des gemeinsamen Lernens aus?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert.</p>
XXVII.		Kleine Anfrage 253 Rockerkriminalität im Kreis Mettmann Drucksache 17/486
	4.	<p>Wie viele straffällig gewordene libanesische „Rocker“ im Kreis Mettmann wurden seit 2015 abgeschoben?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Entsprechende Daten liegen nach wie vor der Landesregierung nicht vor und sind auch der bei der Bundespolizei geführten Abschiebungsstatistik nicht zu entnehmen.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
XXVIII.		<p>Kleine Anfrage 257 Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes in NRW. Kontakt von Mitgliedern der Landesregierung zum türkischen Geheimdienst und ähnlich gelagerten türkischen Organisationen Drucksache 17/500</p>
	2.	<p>Welche Vorfälle von nachrichtendienstlichen Tätigkeiten durch den türkischen Geheimdienst, insbesondere Formen der Repression, z.B. einschüchterndes Beschatten und körperliche Gewalt, gab es in NRW (Opfer, Täter, Zeit und Ort sind zu benennen)?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert.</p>
	4.	<p>Welche Fälle von nachrichtendienstlicher Unterwanderung von NRW-Behörden und Kommunen z. B. bei der Polizei, dem Verfassungsschutz, den kommunalen Ordnungsbehörden oder den Staatsanwaltschaften sind bekannt? (Bitte nach Behörde mit Kurzbeschreibung auflisten)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Nunmehr ist folgende (ergänzende) Antwort veranlasst:</p> <p>Das durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen geführte Prüfverfahren, welches zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage 257 im Oktober 2017 noch Bestandteil von Ermittlungen war, wurde mittlerweile durch die Staatsanwaltschaft Köln eingestellt. Der Anfangsverdacht einer Straftat gemäß § 152 Abs. 2 StPO hat sich nicht ergeben. Darüber hinaus ist dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen kein Fall bekannt, bei dem es zu einer nachrichtendienstlichen Unterwanderung von NRW-Behörden durch den türkischen Geheimdienst gekommen ist. Auf die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof wird verwiesen.</p>
XXIX.		<p>Kleine Anfrage 259 Finanzierung linksextremer Zentren in NRW Drucksache 17/502</p>
	1.	<p>Welche linksextremen bzw. „sozialkulturellen“ Zentren in NRW (siehe Anfrage 17/352) werden von den Kommunen finanziell unterstützt (bitte aufschlüsseln nach Zentrum und Art und Höhe der finanziellen Unterstützung)?</p>
	2.	<p>Welche linksextremen bzw. „sozialkulturellen“ Zentren bzw. Häuser in NRW (siehe Anfrage 17/352) gehören den Kommunen?</p>
	4.	<p>Gibt es in NRW rechtsextreme Zentren, welche von den Kommunen finanziell unterstützt werden?</p> <p>Die Frage 1, 2 und 4 werden zusammen beantwortet: Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		<p>Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit zudem nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen. Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen. Im Übrigen wird auf die Antworten der Landesregierung zur Großen Anfrage 3, Drs. 17/2258, Ziff. II, 10 und 11 (S. 13 f.) sowie zur Kleinen Anfrage 64, Drs. 17/352, Ziff. 3 S. 2 verwiesen.</p>
XXX.		<p>Kleine Anfrage 261 Wölfe in Nordrhein-Westfalen Drucksache 17/545</p>
	3.	<p>Rechnet die Landesregierung kurz- oder mittelfristig mit einem Sesshaftwerden des Wolfes in Nordrhein-Westfalen und wenn ja, welche Gebiete sind dafür am wahrscheinlichsten und welche Entwicklung des Bestandes ist anzunehmen?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Die Rückkehr der Wölfe ist ein natürlicher Vorgang, so dass der Landesregierung unverändert keine Prognosen zum Beginn und zum Ort einer möglichen dauerhaften Anwesenheit von Wölfen in Nordrhein-Westfalen möglich sind.</p>
XXXI.		<p>Kleine Anfrage 271 Verzögerung bei der Erteilung von Genehmigungen für Schwerlasttransporte Drucksache 17/558</p>
	1.	<p>Wie hoch schätzt die Landesregierung die Mehrkosten bei Schwertransporten ein, die durch Verzögerungen im Genehmigungsverfahren und Umwege wegen maroder Infrastruktur entstehen?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage verwiesen.</p>
XXXII.		<p>Kleine Anfrage 289 Bearbeitung des Linksextremismus durch die Landeszentrale für politische Bildung Drucksache 17/591</p>
	4.	<p>Wie hoch war das Budget der Landeszentrale für politische Bildung in den vergangenen 4 Jahren, welches für die Bearbeitung des Linksextremismus vorgesehen war? (Bitte nach Jahr und Abruf aufschlüsseln)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage wird Bezug genommen.
	5.	<p>Plant die Landesregierung in Zukunft die Bildungs- und Aufklärungsarbeit über Linksextremismus finanziell stärker zu fördern?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Auch insoweit wird auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage Bezug genommen.</p>
XXXIII.		Kleine Anfrage 290 Kinderehen in NRW Drucksache 17/592
	1.	<p>Wie viele Kinderehen sind der Landesregierung derzeit in NRW bekannt (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht und Nationalität der minderjährigen Ehepartner)?</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist folgende (ergänzende) Antwort veranlasst: Im Melderegister werden keine Ehen, sondern der Familienstand jeder meldepflichtigen Person gespeichert. Eine Abfrage des Ministeriums des Innern bei den Meldebehörden hat ergeben, dass zum Stichtag 20.7.2018 insgesamt 36 weibliche Personen unter 18 Jahren als Ehepartner in den Melderegistern erfasst sind. Davon waren sieben Personen 16 Jahre alt und 29 Personen 17 Jahre alt. Als Staatsangehörigkeit waren jeweils eine Person als afghanisch, griechisch, irakisch, mazedonisch, montenegrinisch, serbisch, 21 Personen als bulgarisch, fünf Personen als rumänisch und vier Personen als syrisch erfasst.</p>
	2.	<p>Wie viele Schwangerschaften minderjähriger Mädchen hat es von 2016 bis heute in NRW-Flüchtlingsheimen und landesweit gegeben?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Die Daten werden nach wie vor nicht statistisch erhoben.</p>
	3.	<p>Wie viele Vielehen (Polygamie) sind der Landesregierung derzeit in NRW bekannt?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Die Daten werden nach wie vor nicht statistisch erhoben.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
	4.	<p>Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wie es der 15-jährigen Ehefrau aus Düsseldorf (siehe Prolog) momentan psychisch und physisch geht?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Insofern wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage verwiesen.</p>
XXXIV.		<p>Kleine Anfrage 308 Kirchenschändungen und Diebstahl aufklären – Kircheneigentum vor Vandalismus schützen Drucksache 17/645</p>
	1.	<p>Wie viele Fälle von Straftaten im Zusammenhang mit christlichen Sakralbauten sind der Landesregierung seit 2014 bekannt? (Bitte nach Jahr, Delikt und Ort aufschlüsseln)</p>
	2.	<p>In wie vielen der Fälle konnten die Täter ermittelt werden? (Bitte nach Fällen aufschlüsseln)</p>
	3.	<p>Wie hoch ist der entstandene Schaden? (Bitte nach Fällen aufschlüsseln)</p>
	4.	<p>In wie vielen Fällen gab es einen Hinweis auf eine anti-christliche oder anti-kirchliche Motivation der Täter? (Bitte nach Fall und Motiv aufschlüsseln)</p> <p>Die Fragen 1 bis 4 werden wegen des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen. Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen. Daten zu Einbrüchen in Kirchengebäuden sowie damit in Zusammenhang stehende Informationen zu Tatverdächtigen und Schadenshöhen werden in der nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik unverändert nicht erfasst. Zur Erhebung dieser Daten wäre eine händische Auswertung aller einschlägigen Ermittlungsakten erforderlich.</p>
XXXV.		<p>Kleine Anfrage 328 Kriminelle Handlungen auf Bauernhöfen – Pferdehalter unter Schock Drucksache 17/669</p>
	1.	<p>Wie viele Fälle von Kriminalität gegenüber Landwirten sind der Landesregierung seit zehn Jahren bekannt? (bitte nach Delikten, Aufklärungsquote, Urteile aufschlüsseln)</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
	2.	<p>Wie hat sich speziell die Zahl der Pferdeattacken in den letzten zehn Jahren entwickelt? (bitte nach Delikten, Aufklärungsquote, Urteile aufschlüsseln)</p> <p>Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.</p> <p>Die mit den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen.</p> <p>Aus Statistiken und Datenbanken des Landes können die Daten nicht erhoben werden, weil dort Verfahren wegen Straftaten zum Nachteil von Landwirten sowie Verfahren wegen „Pferdeattacken“ nicht gesondert erfasst werden. Eine anderweitige Möglichkeit, die Informationen zu erheben, steht binnen der zur Verfügung stehenden Zeitspanne nicht zur Verfügung. Dies gilt insbesondere auch mit Rücksicht auf die ergänzenden Fragen in den Klammerzusätzen. Auf die Begründung in der Antwort auf die Kleine Anfrage wird verwiesen.</p>
XXXVI.		<p>Kleine Anfrage 331 Umgang mit der NS-Vergangenheit in NRW Drucksache 17/678</p>
	1.	<p>Von wie vielen NS-belasteten Personen (d.h. NSDAP-Mitglieder, Angehörigen von SA, SS, Gestapo, an NS-Verbrechern beteiligten Wehrmachtsbefehlshabern oder sonstigen Personen, die an NS-Verbrechen beteiligt waren) in Institutionen (z. B. den Gerichten, den Staatsanwaltschaften, der Polizei, dem Verfassungsschutz, den Finanzämtern, den Schulen, den Universitäten oder der sonstigen Verwaltung) des Landes Nordrhein-Westfalen seit 1946 geht die Landesregierung insgesamt aus? (Bitte nach Institution aufschlüsseln)</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen, weil hierzu vorab umfangreiche wissenschaftliche Auswertungen vorgenommen werden müssten.</p>
	2.	<p>In welchen Ministerien des Landes waren 1946 besonders viele Personen mit NS-Belastungen beschäftigt, und welche Maßnahmen wurden von Seiten der Landesregierungen getroffen, um deren Anteil möglichst gering zu halten?</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		<p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen, weil hierzu vorab umfangreiche wissenschaftliche Auswertungen vorgenommen werden müssten.</p>
	3.	<p>Wie viele Landesminister und Ministerpräsidenten der Landesregierung waren seit 1946 nach Erkenntnissen der Landesregierung NSDAP-Mitglieder oder Mitglieder anderer NS-Organisationen wie SA, SS, Gestapo (Bitte einzeln auflühren)?</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen, weil hierzu vorab umfangreiche wissenschaftliche Auswertungen vorgenommen werden müssten. Zusätzlich wäre den Personen oder ggfls. den Erben rechtliches Gehör einzuräumen. Im Übrigen wird Bezug auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 331 (Drs. 17/1024) genommen.</p>
XXXVII.		<p>Kleine Anfrage 340 Nur Urteil, keine Haft. Eierdiebstahl lohnt sich wieder. Oder wie geht die Landesregierung mit verurteilten „Eierdieben“ bis hin zu Schwerstkriminellen und verurteilten Islamisten um? Drucksache 17/690</p>
	2.	<p>Wie setzen sich die 25.300 nicht vollstreckten Haftbefehle zusammen? (Bitte aufschlüsseln nach Ersatzfreiheitsstrafen Ordnungswidrigkeiten, Ersatzfreiheitsstrafen sonstige Straftaten, Verkehrsstrafaten, Straftaten mit einer Verbüßungsdauer unter 12 Monate, Straftaten mit einer Verbüßungsdauer über 12 Monate)</p>
	3.	<p>Wie viele der 25.300 nicht vollstreckten Haftbefehle wurden auf Grund von Kapitaldelikten (Mord, Totschlag, Vergewaltigung) erlassen?</p> <p>Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist folgende (ergänzende) Antwort veranlasst:</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		Es wird auf den schriftlichen Bericht der Landesregierung vom 28.05.2018 zu Tagesordnungspunkt 6 der Rechtsausschusssitzung vom 30.05.2018 (LT-Vorlage. 17/815) verwiesen. Dazu hat der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf berichtet, dass die angesprochenen 18 Untersuchungshaftbefehle gegen Terrorverdächtige der ZenTer ausschließlich Straftaten betreffen, in denen eine islamistische Motivation in Rede steht.
XXXVIII.		Kleine Anfrage 344 Untergetauchte Flüchtlinge – Flüchtlinge aus Brandenburg nach NRW? Drucksache 17/702
	1.	<p>Wie viele in NRW gemeldete „Flüchtlinge“ sind momentan untergetaucht bzw. für die Behörden in NRW „unbekannt verzogen“?</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen.</p> <p>Unverändert gilt, dass die Daten nicht im Ausländerzentralregister oder in einer Sonderstatistik erfasst werden. Eine insofern händische Durchsicht sämtlicher Verfahrensakten ist in der Zeitspanne zur Beantwortung einer Großen Anfrage nicht leistbar.</p>
	4.	Wie viele Menschen in NRW haben seit 2013 für „Flüchtlinge“ gebürgt?
	5.	<p>Wie viele Menschen in NRW wollen/können die Bürgerschaft nicht erfüllen (siehe Frage 4)?</p> <p>Die Fragen 4 und 5 werden aus Gründen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Die Informationen liegen aus den Gründen, die in der Antwort auf die Kleine Anfrage dargestellt wurden, nicht vor.</p>
XXXIX.		Kleine Anfrage 348 Schwarzfahrer in NRW Drucksache 17/727
	1.	Wäre eine Investition in elektronische Zugangskontrollen bei den Bahnen der Verkehrsverbünde in NRW im Hinblick auf die Entlastung der Justiz und der Kommunen sinnvoll?

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		<p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst, denn es gilt unverändert, dass sich durch eine Investition in elektronische Zugangskontrollen eintretende Entlastung der Justiz nicht trennscharf feststellen lässt.</p>
	3.	<p>Wie hoch war schätzungsweise 2015 und 2016 der Anteil an „Schwarzfahrern“ in den Verkehrsverbänden bzw. Tarifverbänden in NRW (bitte aufschlüsseln in Prozent, Jahr und Verbund)?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert.</p>
XL.		<p>Kleine Anfrage 349 Gilt das Einhalten von Verträgen künftig nur noch für Juristen? Drucksache 17/735</p>
	2.	<p>Wie viele Verpflichtungserklärungen wurden seit 2013 bis heute abgegeben? Bitte nach Jahren, Anzahl und Kommunen aufschlüsseln.</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst.</p>
	4.	<p>Welche Leistungen wurden an die durch das Aufnahmeprogramm eingereisten Personen gezahlt? Bitte aufschlüsseln nach Leistungsart, Bezugsdauer und Betrag.</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst.</p> <p>Es ist der Landesregierung rechtlich nicht möglich, zu beantworten, welche Leistungen landesweit an die durch das Aufnahmeprogramm eingereisten Personen gezahlt wurden.</p> <p>Nach Anerkennung der Personen als Schutzberechtigte (Asylberechtigte im Sinne des Art. 16a GG, Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder subsidiär Schutzberechtigte) wurden Leistungen nach den gesetzlichen Regelungen, SGB II und SGB XII, erbracht.</p> <p>Jobcenter, die eine gemeinsame Einrichtung bilden, unterliegen insoweit der Aufsicht des Bundes. Eine Zuständigkeit des Landes zur Erhebung der geforderten Daten ist in diesen Fällen nicht gegeben. Eine landesweite Datenerhebung bei den Jobcentern scheidet aus rechtlichen Gründen aus. Auch die aktuell laufende Abfrage des MAGS bei den kommunalen Jobcentern (zugelassene kommunale Träger bzw. sog. Optionskommunen) wird die Frage, welche Leistungen an die durch das Aufnahmeprogramm eingereisten Personen in NRW durch die kommunalen Jobcenter gezahlt wurden, nicht beantworten: Das MAGS hat die kommunalen Jobcenter aufgrund der ausdrücklichen Bitte des BMAS gebeten, das mögliche Volumen der Erstattungsforderungen zu beziffern. Die zugelassenen kommunalen Träger sollen die Höhe der</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		<p>Erstattungssummen mitteilen. Die kommunalen Jobcenter melden daher ausschließlich die Summen, die nach individueller Prüfung der Einzelfälle tatsächlich nach § 68 AufenthG zu erstatten sind. Die kommunalen Jobcenter berichten nicht über die Fälle, in denen nach individuell-konkreter Prüfung des Einzelfalls ausnahmsweise unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts im Rahmen einer Ermessensausübung keine Erstattungspflicht besteht.</p> <p>Die Kommunen als Träger der Sozialhilfe führen die Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) grundsätzlich in kommunaler Selbstverwaltung aus und unterliegen daher hier nur der Rechtsaufsicht; das Vierte Kapitel des SGB XII wird in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Die Kommunen sind zudem gesetzlich nicht verpflichtet, Statistiken der benannten Art und des benannten Inhalts zu führen. Hiernach kann eine Abfrage des Landes nur auf freiwilligen Angaben der Kommunen beruhen und daher gegebenenfalls nicht repräsentativ und aussagekräftig sein.</p>
XLI.		<p>Kleine Anfrage 361 Abschiebung ausreisepflichtiger Personen in die Maghreb-Staaten Drucksache 17/765</p>
	1.	<p>Wie hoch ist die Anzahl der Straftäter, gemäß Anlage 1 (Drucksache 17/617) aus den Maghreb-Staaten, für die eine Abschiebung derzeit geplant ist?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage verwiesen.</p>
	2.	<p>Wie viele dieser Personen befinden sich aktuell in Abschiebehaf?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich vollständig Mit Blick auf die Anzahl der ausreisepflichtigen Personen aus den Maghreb-Staaten, die sich in Abschiebehaf befinden, ergibt sich der folgende neue Sachstand: Mit Stand 26.07.2018 befanden sich 51 ausreisepflichtige Personen aus den Maghreb-Staaten (20 algerische, 29 marokkanische und zwei tunesische Staatsangehörige) in Büren.</p>
	3.	<p>Bis wann plant die Landesregierung die in Anlage 1 genannten 4248 ausreisepflichtigen Personen abge-schoben zu haben?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Es wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage verwiesen.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
XLII.		<p>Kleine Anfrage 379 Frauenförderung nur bei gut bezahlten Stellen – konkrete Männerförderung gar nicht? Drucksache 17/844</p>
	3.	<p>Wie viele Frauen arbeiten derzeit als Müllwerker bei der Stadtreinigung Düsseldorf / Awista (bitte aufschlüsseln in absolute Zahlen und Anteil in Prozent)?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen liegen der Landesregierung weiterhin nicht vor. Die AWISTA GmbH ist eine privatrechtliche Gesellschaft, an der weder das Land Nordrhein-Westfalen noch eine nordrhein-westfälische Kommune mehrheitlich beteiligt sind. Eine Ermächtigungsgrundlage, die erbetenen Informationen bei der Gesellschaft abzufragen, besteht weiterhin nicht.</p>
XLIII.		<p>Kleine Anfrage 392 Anti-Kernkraftaktivisten in Gronau gefährden sich selbst und andere Drucksache 17/907</p>
	2.	<p>Wie hoch beziffert die Landesregierung die Kosten, welche im Zuge des Protests am 06.10.2017 angefallen sind?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert.</p> <p>Unverändert werden durch die nordrhein-westfälischen Polizeibehörden Kosten, die im Zusammenhang mit Einsätzen in Nordrhein-Westfalen entstehen, nicht erhoben. Soweit dessen ungeachtet Kosten benannt werden konnten, wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage verwiesen. Mit Blick auf die Kosten, die der Betreibergesellschaft, der Deutschen Bahn und anderen betroffenen Firmen durch den Protest entstanden sind, mangelt es unverändert an der Zuständigkeit der Landesregierung, diese zu erheben.</p>
	3.	<p>Wie hat sich die Zahl der Straftatbestände im Zusammenhang mit Castor-Transporten in den letzten zehn Jahren entwickelt?</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen. Unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist folgende (ergänzende) Antwort veranlasst:</p> <p>Im Zeitraum 2008 bis 2018 wurden nach derzeitigem Stand <u>162</u> Politisch motivierte Straftaten im Zusammenhang mit dem Themenfeld Kernenergie für das Land Nordrhein-Westfalen erfasst. Diese teilen sich wie folgt auf: <u>2008: 5</u></p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		<p> <u>2009: 11</u> <u>2010: 21</u> <u>2011: 31</u> <u>2012: 19</u> <u>2013: 17</u> <u>2014: 11</u> <u>2015: 9</u> <u>2016: 24</u> <u>2017: 12</u> <u>2018: 2</u> </p> <p>Eine weitere Differenzierung mit Blick auf die Fragestellung ist auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage nicht möglich, da die erbetenen Informationen nicht binnen der zur Verfügung stehenden Zeit erhoben werden können. Dies würde eine händische Auswertung bedingen, was in dem gegebenen Zeitrahmen nicht leistbar ist.</p>
XLIV.		<p>Kleine Anfrage 424 Angriffe auf Studentenverbindungen Drucksache 17/943</p>
	1.	<p>Wie viele Straftaten gegen Studentenverbindungen und deren Mitglieder sind der Landesregierung seit 2012 in Nordrhein- Westfalen bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Verbindung, Ort, Datum, Delikt und gegebenenfalls Verortung im Bereich politisch motivierte Kriminalität)</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen, weil eine spezifische manuelle Auswertung polizeilicher Ermittlungsvorgänge notwendig wäre.</p>
XLV.		<p>Kleine Anfrage 428 Verstöße von Lehrpersonal gegen das Neutralitätsgebot Drucksache 17/954</p>
	1.	<p>Wie viele Beschwerden über Lehrkräfte wegen Verstoßes gegen das Neutralitätsgebot sind der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen seit 2012 bekannt?</p> <p>Die mit der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen der Großen Anfragen (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		<p>hieraus resultierenden Antworten abzustimmen, da Dienstaufsichtsbeschwerden auch weiterhin unabhängig vom Beschwerdegegenstand von der Schulaufsicht nicht erfasst werden. Die manuelle Auswertung aller Beschwerdeverfahren in den betreffenden Zeiträumen im Schulbereich steht außer Verhältnis zum angestrebten Ziel. Um die erforderlichen Auskünfte ermitteln zu können, ist die Auswertung der Personalakten von ca. 180.000 Lehrerinnen und Lehrern, Vertretungslehrkräften sowie Lehramtsanwärterinnen und –anwärtern wie auch eventueller Sachakten notwendig.</p>
	2.	<p>Was war der Inhalt der Beschwerden? Bitte nach Jahr und Beschwerdeanlass aufschlüsseln.</p> <p>Vgl. Antwort zu Frage 1</p>
	3.	<p>Welche disziplinarischen Konsequenzen hatten solche Beschwerden für die Lehrkräfte?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt der Beantwortung inhaltlich umfassend. Inzwischen ist von den der Landesregierung bekannten vier Fällen ein Verfahren ohne den Ausspruch einer Disziplinarmaßnahme beendet worden. Drei weitere Verfahren sind noch nicht abgeschlossen, so dass derzeit keine Aussage zu den disziplinarrechtlichen Konsequenzen getroffen werden kann.</p>
XLVI.		<p>Kleine Anfrage 461 Blutiger Samstag in NRW! Wie steht es um die Innere Sicherheit, die uns im Wahlkampf versprochen wurde? Drucksache 17/1007</p>
	3.	<p>Wie viele Abschiebungen wurden aus gleichem oder ähnlichem Grund, von 2015 bis heute bereits ausgesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Grund der Aussetzung der Abschiebung und zuständiger Ausländerbehörde)</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen.</p> <p>Unverändert liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor. Für die Aussetzung von Abschiebungen kann es die unterschiedlichsten Gründe geben (z.B. gesundheitliche Gründe, Flugausfall, gerichtliche Verfügungen, Widerstands-handlungen, Transportverweigerung durch den Flugzeugführer etc.). Eine Erfassung derartiger Vorfälle findet bei den kommunalen Ausländerbehörden nicht statt und würde im Übrigen teilweise der subjektiven Bewertung unterliegen. Eine Antwort im Sinne der Fragestellung ist der Landesregierung vor diesem Hintergrund nach wie vor nicht möglich.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		<p>Zudem war die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher und parlamentsrechtlicher Vorgaben inhaltlich umfassend, auch wenn die Antwort nicht jeden Aspekt des Klammerzusatzes zu der Frage aufgriff. Bei dem Klammerzusatz handelte es sich formal nicht um einen Bestandteil der Frage, sondern lediglich um eine Anregung in Bezug auf die Antwort. Auf die Vorbemerkung zu der Antwort auf die Große Anfrage wird Bezug genommen.</p> <p>Eine Ergänzung ist aus den vorstehenden Gründen nicht veranlasst.</p>
	4.	<p>Wie viele sog. Mordkommissionen (KAP) und Ersatz-KAP's wurden bislang 2017 aus welchen Gründen alarmiert / gegründet? (Bitte Aufschlüsseln nach Kreispolizeibehörde (KPB), Delikt und Wochentag / Wochenende und Personalansatz/Personalstunden)</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen. Unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist folgende (ergänzende) Antwort veranlasst:</p> <p>Die mit Frage 4 der Kleinen Anfrage 461 nachgefragten Daten sind mit der als Anlage 5 beigefügten Anlage dargestellt. Grundlage ist eine Datenerhebung bei den Kreispolizeibehörden gemäß § 2 Kriminalhauptstellenverordnung, die u. a. für die Erforschung und Verfolgung vorsätzlicher Tötungsdelikte zuständig sind.</p> <p>Der Begriff „Ersatz-KAP's“ ist polizeilich nicht belegt. Die als Anlage 5 beigefügte Tabelle stellt daher neben den Mordkommissionen die Anzahl der Ermittlungskommissionen dar, die im weiteren Verlauf in eine Mordkommission überführt wurden. Insofern handelt es sich um eine Teilmenge der Mordkommissionen.</p>
XLVII.		<p>Kleine Anfrage 434 Einstellung von Migrantinnen und Migranten in den Polizeidienst Drucksache 17/961</p>
	3.	<p>Wie viele Türken arbeiten derzeit für den Verfassungsschutz in NRW?</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist folgende (ergänzende) Antwort veranlasst:</p> <p>Nach einer nunmehr durchgeführten Erhebung kann die Frage aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden. Sehr kleine Vergleichsgruppen (in der Regel weniger als 5 bis 8 Personen) würden Rückschlüsse auf einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes ermöglichen.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
	4.	<p>Gab bzw. gibt es auch in NRW Konflikte zwischen türkisch- und arabischstämmigen Polizisten bzw. Polizeischülern wie in Berlin?</p> <p>Hinsichtlich der Polizeivollzugsbeamtinnen und -vollzugsbeamten konnten die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen. Unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist folgende (ergänzende) Antwort veranlasst: Zur Ermittlung der Anzahl der Straf- und Disziplinarverfahren ausgebildeter Polizeivollzugsbeamter und -beamtinnen im o. g. Sachzusammenhang wurden die Kreispolizeibehörden und polizeilichen Landesoberbehörden abgefragt. Auf Grundlage der Berichte ergeben sich keine bekannten Konflikte. Gleiches gilt für den Bereich der Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter. Insofern ergibt sich im Rahmen dieser Großen Anfrage kein von der Antwort auf die Kleine Anfrage abweichender Befund.</p>
XLVIII.		<p>Kleine Anfrage 426 Besetzung von Hausgrundstücken Drucksache 17/952</p>
	1.	<p>Wie viele Grundstücke wurden bis heute besetzt und wie lange hielt die Besetzung an? (Bitte die Antwort nach Jahren und Dauer der Besetzung seit 2012 aufschlüsseln.)</p>
	2.	<p>Wie viele Einsätze gab es seit 2012 in Verbindung mit der Besetzung von Grundstücken?</p>
	3.	<p>Wie viele Beamte nahmen durchschnittlich an einem solchen Einsatz, im Zusammenhang mit der Besetzung von Grundstücken, teil?</p>
	4.	<p>Wie viele Einsatzkräfte wurden bei der Auflösung der Besetzungen verletzt?</p> <p>Die Fragen 1 bis 4 werden zusammenfassend beantwortet.</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen. Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen. Die erbetenen Daten liegen unverändert auf Landesebene nicht automatisiert abrufbar vor. Statistisch werden weder die Besetzung von Grundstücken noch polizeiliche Einsätze gesondert erfasst. Eine anderweitige Erhebung der Daten ist auch in der für die Beantwortung dieser Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitspanne nicht leistbar.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
XLIX.		Kleine Anfrage 481 Vollverschleierung in Nordrhein-Westfalen Drucksache 17/1065
	1.	<p>Wie viele Schülerinnen in Nordrhein-Westfalen tragen in der Schule aus religiösen Gründen eine den islamischen Regeln entsprechende Form der Verschleierung? (Bitte nach Art der Verschleierung aufschlüsseln)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Der Landesregierung sind unverändert keine Verschleierungen von Schülerinnen im Sinne der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage bekannt.</p>
	2.	<p>Wie hat sich die Zahl der Schülerinnen, die aus religiösen Gründen in der Schule eine Form der Verschleierung tragen, in den letzten 10 Jahren entwickelt?</p> <p>Siehe Antwort Frage 1.</p>
	3.	<p>Wie hat sich in dieser Gruppe der Altersdurchschnitt, ab dem eine Verschleierung in der Schule getragen wird, in den letzten 10 Jahren entwickelt?</p> <p>Siehe Antwort Frage 1.</p>
L.		Kleine Anfrage 486 Nordrhein-Westfälische Einkaufstüten im Atlantischen Ozean? Drucksache 17/1076
	2.	<p>Welche Zahlen liegen der Landesregierung über den Anteil an Plastiktüten, die jährlich aus Nordrhein-Westfalen in die Weltmeere gelangen, vor? (Bitte Quellen angeben)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend. Die notwendigen Informationen lagen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vor. Dieser Befund besteht unverändert.</p>
	4.	<p>Wie hoch ist der Anteil des Plastiktütenverbrauchs in NRW am weltweiten Plastiktütenverbrauch?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend. Die notwendigen Informationen lagen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vor. Der Landesregierung liegen hierzu immer noch keine eigenen Informationen vor. In einer Twitter-Veröffentlichung des Word Economic Forums vom 25. April 2018 wird der weltweite Plastiktütenverbrauch mit 500 Milliarden Stück beziffert. In einer Pressemitteilung des Handelsverbandes Nordrhein-Westfalen vom 10. Juni 2018 wird der Plastiktütenverbrauch in Nordrhein-Westfalen mit 2,4 Milliarden Stück beziffert. Es steht den Fragestellern frei, auf dieser Grundlage den Anteil zu berechnen.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
LI.		Kleine Anfrage 488 Klassen- und Kurszusammenlegung an öffentlichen Schulen zu Schuljahresbeginn Drucksache 17/1078
	1.	Wie viele, welche und an welchen Schulen wurden zu Schuljahresbeginn 2017/2018 Klassen, Kurse und Gruppen der Abschlussjahrgänge an Oberschulen (Haupt- und Realschulbildungsgang) bzw. Gymnasien zusammengelegt?
	2.	Aus welchen Gründen wurden die unter Frage 1 benannten Klassen, Kurse und Gruppen zusammengelegt?
	3.	Wie wurden die betroffenen Schulen, Lehrer, Eltern und Schüler hinsichtlich der Zusammenlegung informiert und wie wurden diese im Vorfeld einbezogen?
	4.	<p>Wurden während des Entscheidungsprozesses zu Klassen-, Kurs- und Gruppenzusammenlegungen ursprünglich geplante Zusammenlegungen revidiert und wenn ja, aus welchen Gründen?</p> <p>Die Antwort auf die Fragen 1 bis 4 der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst.</p> <p>Die Klassen- oder Kurszusammenlegungen werden unverändert statistisch nicht erfasst und können deshalb aus den Amtlichen Schuldaten nicht abgeleitet werden. Eine anderweitige Erhebung ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich (vgl. Vorbemerkung).</p>
LII.		Kleine Anfrage 490 Kapazitäten von Frauen-, Männer- und Kinderschutz Drucksache 17/1080
	1.	<p>Welche Kapazitäten hatten die nordrhein-westfälischen Frauen-, Männer- und Kinderschutzeinrichtungen in den Jahren 2015, 2016 und aktuell 2017? (Bitte nach den einzelnen Einrichtungen aufschlüsseln.)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Nunmehr ist folgende ergänzende Antwort veranlasst:</p> <p>Inzwischen liegen von den Frauenhäusern gemeldete Daten zu den Platzzahlen 2017 vor. Sie können der Anlage 6 entnommen werden. Die abschließende Plausibilitätsprüfung des Datenmaterials im Rahmen des Berichtswesens steht noch aus, so dass sich hieraus ggf. punktuell noch geringfügige Abweichungen ergeben können.</p>
	2.	Wie hoch war die Auslastung der nordrhein-westfälischen Frauen-, Männer- und Kinderschutzeinrichtungen in den Jahren 2015, 2016 und aktuell 2017? (Bitte gesondert den Anteil Schutzsuchender mit Flucht-

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		<p>/Migrationshintergrund, Personen mit Kindern und Personen ohne Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Nunmehr ist folgende ergänzende Antwort veranlasst:</p> <p>Inzwischen liegen aktuellere Daten vor. Aus den von den Frauenhäusern im Jahr 2018 für das Berichtsjahr 2017 gemeldeten Gesamtbelegungstagen ergibt sich eine durchschnittliche Belegungsquote von rund 87 Prozent. Die abschließende Plausibilitätsprüfung des Datenmaterials im Rahmen des Berichtswesens steht noch aus, so dass sich hieraus ggf. noch geringfügige Abweichungen ergeben können.</p> <p>Mit Blick auf die weitergehenden Informationen, die mit dem Klammerzusatz erbeten werden, gilt Folgendes: Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher und parlamentsrechtlicher Vorgaben inhaltlich umfassend, auch wenn die Antwort nicht jeden Aspekt des Klammerzusatzes zu der Frage aufgriff. Bei dem Klammerzusatz handelte es sich formal nicht um einen Bestandteil der Frage, sondern lediglich um eine Anregung in Bezug auf die Antwort. Auf die Vorbemerkung zu der Antwort auf die Große Anfrage wird Bezug genommen. Eine Ergänzung ist nicht veranlasst, weil die erbetene Differenzierung der Antwort mit Rücksicht auf das vorhandene Datenmaterial nicht geleistet werden kann.</p>
LIII.		<p>Kleine Anfrage 491 Gender Studies und Geschlechterforschung an nordrhein-westfälischen Hochschulen Drucksache 17/1081</p>
	4.	<p>Welche Vorlesungen und Seminare zum Thema „Gender“ oder der Geschlechterforschung fanden im Sommersemester 2017 statt und werden zum Wintersemester 2017/2018 angeboten? (Bitte die Antwort nach den einzelnen Hochschulen und Universitäten, Semestern, Veranstaltungen und Lehrinhalten aufschlüsseln)</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen. Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen, weil dies eine händische Auswertung aller Vorlesungsverzeichnisse voraussetzen würde.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
	5.	<p>Welche Gesamtkosten fallen jährlich für die Forschung zum Thema „Gender“ bzw. für die Geschlechterforschung an den staatlich finanzierten und privaten nordrhein-westfälischen Universitäten und Hochschulen an? (Bitte die Antwort nach den einzelnen Universitäten und Hochschulen aufschlüsseln)</p> <p>Die Frage konnte aus den in der Antwort auf die Kleine Anfrage dargestellten verfassungsrechtlichen Gründen nicht vollständig beantwortet werden. Die verfassungsrechtliche Bewertung gilt unverändert.</p>
LIV.		<p>Kleine Anfrage 528 Gewaltexzesse in Essen und Köln am 31. Oktober Drucksache 17/1219</p>
	5.	<p>In welchen weiteren Städten in NRW kam es am 31. Oktober bzw. 1. November zu Ausschreitungen durch „Männergruppen“?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Zu Ausschreitungen durch „Männergruppen“ in nordrhein-westfälischen Städten in der Zeit vom 31. Oktober bis 1. November 2017 liegen unverändert keine Daten vor.</p>
LV.		<p>Kleine Anfrage 534 Land-Grabbing in Nordrhein-Westfalen – wird landwirtschaftliche Nutzfläche zum Spekulationsobjekt? Drucksache 17/1236</p>
	3.	<p>Um welche Unternehmen handelt es sich dabei? (bitte Flächengröße pro Unternehmen angeben)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Der Landesregierung bzw. Gerichten liegen die begehrten Informationen aus den Gründen, die in der Antwort auf die Kleine Anfrage ausgeführt wurden, unverändert nicht vor.</p>
	4.	<p>Wie hat sich die Zahl an Unternehmen in den letzten 10 Jahren entwickelt, die nicht aus dem Agrar-Sektor stammen, aber landwirtschaftliche Nutzflächen besitzen oder gepachtet haben?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Verlässliche Einschätzungen über die Entwicklung von Landkäufen durch Unternehmen, die nicht aus dem Agrar-Sektor stammen, sind nach Angaben der Landwirtschaftskammer NRW nach wie vor nicht möglich. Eine anderweitige Erhebung in der Zeitspanne, die für die Erhebung der Informationen dieser Großen Anfrage zur Verfügung steht (vgl. Vorbemerkung), scheidet aus.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
LVI.		Kleine Anfrage 536 Illegale Aufenthalte in NRW Drucksache 17/1238
	1.	<p>Hat die Landesregierung eine eigene Schätzung, wie viele Ausländer ohne gültige Aufenthaltserlaubnis sich in NRW aufhalten?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Die Landesregierung kann als Basis nur auf Zahlen der AZR-Statistik zurückgreifen. In dieser Statistik ist keine Zahl über illegale Aufenthalte erfasst. Eine seriöse Einschätzung der möglichen Gesamtzahl ist insoweit nicht möglich.</p>
LVII.		Kleine Anfrage 538 Straßenzustand der Kreis- und Gemeindestraßen in NRW Drucksache 17/1240
	1.	<p>Wie ist der Straßenzustand der Kreisstraßen, aufgeschlüsselt nach Kreisen? Bitte bei den Kreisen oder dem Landkreistag anfragen, auch wenn die Beantwortung dann etwas mehr als die üblichen 4 Wochen dauert. Die Politik in NRW benötigt dringend eine qualifizierte Übersicht über den Investitionsstau.</p>
	2.	<p>Wie ist der Straßenzustand in den Gemeinden bzw. Städten? Hier reicht eine allgemeine Einschätzung der Landesregierung, mit Investitionsstau.</p> <p>Frage 1 und 2 wurden seinerzeit aus Gründen des Sachzusammenhangs gemeinsam umfassend beantwortet. Unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage ist es binnen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, die erbetenen Informationen zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen, weil die Abfrage über den Gesamtzustand des kommunalen Straßennetzes bei allen Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes auch nicht innerhalb von drei Monaten zu leisten ist.</p>
LVIII.		Kleine Anfrage 539 Straftaten und Straftäter in Asylbewerberunterkünften und Waffensicherstellungen Drucksache 17/1241
	1.	<p>Wie viele und welche Straftaten wurden an einem Tatort/Einsatzort „Asylbewerberheim/ Flüchtlingsunterkunft“ in den Jahren 2015 bis 2017 in Nordrhein-Westfalen begangen?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Die Tatörtlichkeiten „Asylbewerberheim“ und „Flüchtlingsunterkunft“ werden in der PKS unverändert nicht abgebildet. Die Informationen könnten nur mit händischer Auswertung aller Straftaten der Jahre 2015 bis 2017, die aber auch in der für die Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten ist, geliefert werden.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
	2.	<p>Durch wen wurden diese Straftaten begangen? (Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl je Delikt und zu den Straftatbeständen die summarische Angabe nach deutschen und nicht deutschen Tatverdächtigen inkl. Anteil der Asylbewerber bei dieser Gruppe)</p> <p>Auf die vorstehende Antwort zu der Frage 1 wird Bezug genommen.</p>
	3.	<p>Wie oft kommt es bei Straftaten an einem Tatort/ Einsatzort „Asylbewerberheim/ Flüchtlingsunterkunft“ in den Jahren von 2015 bis 2017 zu der Konstellation, dass es sich bei Täter und Opfer um einen Asylbewerber handelte? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Straftatbestand und Anzahl)</p> <p>Auf die vorstehende Antwort zu der Frage 1 wird Bezug genommen.</p>
	5.	<p>Wie viele Waffen und gefährliche Gegenstände wurden an einem Tatort/Einsatzort „Asylbewerberunterkunft/ Flüchtlingsunterkunft in den Jahren 2013 bis 2017 sichergestellt, beschlagnahmt oder eingezogen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Art der Waffen und Städten/Gemeinden)</p> <p>Auf die vorstehende Antwort zu der Frage 1 wird Bezug genommen.</p>
LIX.		<p>Kleine Anfrage 540 Schwarzarbeit in Nordrhein-Westfalen Drucksache 17/1242</p>
	1.	<p>Gegen wie viele Tatverdächtige wurde in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2015 und 2016 ein Verfahren wegen Verdacht auf illegale Beschäftigung, Leistungsmissbrauch und Mindestlohnverstöße eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Alter, Nationalität und Delikt)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert.</p> <p>Nach wie vor sind in der Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung, einer Bundesverwaltung, eine Auswertung der Anzahl der Tatverdächtigen sowie eine Aufschlüsselung nach Alter und Nationalität nicht vorgesehen.</p>
LX.		<p>Kleine Anfrage 542 Vogelsterben durch Windkraftanlagen Drucksache 17/1250</p>
	1.	<p>Wie viele Vögel wurden insgesamt in Nordrhein-Westfalen durch Windkraftanlagen getötet? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren seit 2010 und Vogelarten)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		Die Zahl der insgesamt in Nordrhein-Westfalen getöteten Vögel durch Windenergieanlagen (WEA) ist der Landesregierung unverändert unbekannt. Auf die Begründung in der Antwort auf die Kleine Anfrage wird Bezug genommen.
	4.	Wie hoch ist der Arbeitsumfang der durch den Tierschutz gegenüber des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in den verschiedenen Ministerien einschließlich ihrer nachgelagerten Behörden angefallen ist? (Bitte aufschlüsseln nach Dienststelle und Zeitaufwand)
	5.	<p>Welche Kosten für den Landeshaushalt sind durch die Maßnahmen für den Tierschutz gegenüber des Ausbaus der erneuerbaren Energien in den verschiedenen Ministerien einschließlich ihrer nachgelagerten Behörden angefallen? (Bitte aufschlüsseln nach Haushaltsposten)</p> <p>Die Fragen 4. und 5. werden zusammen beantwortet. Die Antwort auf die Fragen der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Nach wie vor sieht das Tierschutzgesetz keine spezifischen Regelungen für entsprechende Planungs- und Genehmigungsverfahren vor. Insofern lassen sich - wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage bereits dargestellt - diesbezüglich keine Angaben zum Arbeitsumfang oder zu den Kosten für den Landeshaushalt treffen.</p>
LXI.		Kleine Anfrage 543 Schusswaffengebrauch der Polizei Drucksache 17/1251
	2.	<p>Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob Polizeibeamte anderer Bundesländer oder des Bundes im oben genannten Zeitraum in Nordrhein-Westfalen von der Schusswaffe Gebrauch gemacht haben? (Falls ja, bitte ebenfalls nach den oben genannten Kriterien aufschlüsseln) Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Schusswaffengebrauch von PVB anderer Länder und des Bundes wird in NRW nicht erhoben.</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Schusswaffengebrauch von PVB anderer Länder und des Bundes wird in NRW nicht erhoben.</p>
	3.	<p>In wie vielen Fällen wurden durch Schüsse von Polizeibeamten des Landes Nordrhein-Westfalens Menschen verletzt oder getötet? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren seit 2007 und Verletzten bzw. Getöteten)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend. Die Informationen für das Jahr 2017 lagen zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht vor. Insoweit ist nunmehr folgende (ergänzende) Antwort veranlasst:</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff																																				
		<p>Die Anzahl der Fälle von durch Schusswaffengebrauch durch PVB des Landes Nordrhein-Westfalen getöteten und verletzten Personen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.</p> <table border="1" data-bbox="443 465 1337 651"> <thead> <tr> <th></th> <th>2007</th> <th>2008</th> <th>2009</th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Tote</td> <td>2</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>0</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>3</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Verletzte</td> <td>3</td> <td>2</td> <td>6</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>4</td> <td>7</td> <td>7</td> <td>7</td> <td>7</td> <td>15</td> </tr> </tbody> </table>		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Tote	2	1	0	2	2	0	1	2	3	3	5	Verletzte	3	2	6	3	4	4	7	7	7	7	15
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017																											
Tote	2	1	0	2	2	0	1	2	3	3	5																											
Verletzte	3	2	6	3	4	4	7	7	7	7	15																											
	5.	<p>Kam es bei Einsätzen in denen Schusswaffen gebraucht wurden, zu Strafanzeigen von Augenzeugen gegen Polizeibeamte? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren seit 2007 und Verletzten bzw. Getöteten)</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist folgende (ergänzende) Antwort veranlasst:</p> <p>Vom 01.06.2016 bis zum 09.06.2018 wurden keine Strafanzeigen nach Schusswaffengebräuchen von Augenzeugen gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte erstattet.</p> <p>Eine Auswertung ist in der Rückschau nur bis Juni 2016 möglich, da unter Berücksichtigung der Lösungsfristen nach zwei Jahren eine Anonymisierung der Personendaten im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem IGVP erfolgt.</p>																																				
LXII.		<p>Kleine Anfrage 529 Nebenbeschäftigungen der Mitglieder der Landesregierung im Rahmen der „Jamaika-Verhandlungen“ im Bund“ Drucksache 17/1220</p>																																				
	2.	<p>Welche bereits vereinbarten Termine mussten von den jeweiligen Mitgliedern der Landesregierung zugunsten der Verhandlungen abgesagt werden?</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. auch diesbezüglich die Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben. Insofern wird auf die Antwort auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage verwiesen.</p>																																				

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
	3.	<p>Wie viele Stunden Arbeitszeit wurden von den jeweiligen Ministern bisher im Rahmen der Verhandlungen aufgewendet?</p> <p>Die Frage konnte seinerzeit zum einen aus den in der Antwort auf die Kleine Anfrage dargestellten verfassungsrechtlichen Gründen nicht umfassend beantwortet werden. Die verfassungsrechtliche Bewertung der teilweise fehlenden funktionellen Zuständigkeit der Landesregierung gilt nach wie vor.</p> <p>Zum anderen findet unverändert keine Erfassung der Arbeitszeiten der Mitglieder der Landesregierung statt, so dass die erbetenen Informationen nicht vorliegen.</p>
LXIII.		<p>Kleine Anfrage 552 Sind türkische Rocker-Clubs Erdogans verlängerter Arm in NRW? Drucksache 17/1275</p>
	2.	<p>In welcher Form werden die Osmanen Germania vom türkischen Geheimdienst gegen politische Gegner eingesetzt?</p>
	3.	<p>In welcher Form werden die Osmanen Germania vom türkischen Geheimdienst unterstützt?</p> <p>Die Fragen 2 und 3 werden wegen des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 wird Bezug genommen.</p>
	5.	<p>Wann plant die Landesregierung ein Verbot der Osmanen Germania?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Nunmehr ist durch Zeitablauf folgende (ergänzende) Antwort veranlasst:</p> <p>Die Landesregierung plant kein Verbot der Osmanen Germania. Die Tätigkeiten der Vereinigung erstrecken sich über das Gebiet eines Landes hinaus, weshalb gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 2 des Vereinsgesetzes die Zuständigkeit für ein Vereinsverbot beim Bundesminister des Innern liegt. Mit Verbotsverfügung vom 10.07.2018 hat der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat die rockerähnliche Gruppierung „Osmanen Germania BC“ und deren Teilorganisationen im Inland verboten.</p>
LXIV.		<p>Kleine Anfrage 553 Salafismus in Aachen Drucksache 17/1276</p>
	1.	<p>Wie bewertet die Landesregierung die beschriebene Situation am „Tag der offenen Moschee“, in der Besucher keine Möglichkeit hatten, extremistische Moscheen zu erkennen und zu meiden?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Es besteht insofern kein Änderungs- oder</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		Ergänzungsbedarf, weil die Antwort auf die Frage weiterhin umfassend den Wissenstand der Landesregierung wiedergibt.
	2.	<p>Wie viele Personen haben zum Anlass des diesjährigen „Tag der offenen Moschee“ die als Anlaufstelle des Salafismus in Rede stehenden Moscheen besucht? Bitte schlüsseln Sie die Besucherzahl jeweils nach Moscheeverein auf.</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Es besteht insofern kein Änderungs- oder Ergänzungsbedarf, weil die Antwort auf die Frage weiterhin umfassend den Wissenstand der Landesregierung wiedergibt.</p>
LXV.		<p>Kleine Anfrage 570 Sinn und Unsinn der Genderforschung Drucksache 17/1331</p>
	2.	<p>Wie hoch sind die Gesamtkosten dieser Lehrstühle?</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen. Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen.</p>
	4.	<p>Welcher wissenschaftliche Ertrag ist in Forschung und Lehre bei Gender-Lehrstühlen bislang zu verzeichnen?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst.</p>
LXVI.		<p>Kleine Anfrage 624 „Brexit“ – Unterstützt die Landesregierung die Strafpläne der Bundesregierung? Drucksache 17/1520</p>
	5.	<p>Wie bewertet die Landesregierung die oben zitierten Aussagen grundsätzlich?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Zu nichtöffentlichen Äußerungen einzelner Personen nimmt die Landesregierung grundsätzlich nicht Stellung.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
LXVII.		Kleine Anfrage 632 Wohlstandssteigerung durch Zuwanderung Drucksache 17/1528
	3.	<p>Wie viele der nach dem Königsteiner Schlüssel zugewiesenen Flüchtlinge in NRW im Alter von 18-30 Jahren haben ein Hochschulstudium aufgenommen? (Bitte legen Sie eine Aufschlüsselung nach Alter, Herkunft und Studienfach vor)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst, da weder das Hochschulstatistikgesetz, noch das Hochschulgesetz und die jeweilige Einschreibeordnung einer Hochschule eine Rechtsgrundlage zur Erhebung des Merkmals "zugewiesener Flüchtling nach dem Königsteiner Schlüssel" liefern. Die Erhebung eines solchen Merkmals ist nicht zur Aufgabenerfüllung einer Hochschule erforderlich. Daher liegen entsprechende Daten nicht bei den Hochschulen vor und können auch nicht erhoben werden.</p>
LXVIII.		Kleine Anfrage 637 Beschlagnahmung und Veräußerung von Kryptowährungen Drucksache 17/1533
	2.	<p>Wie hoch ist ggf. die derzeitige Menge an beschlagnahmter Kryptowährung? (Bitte nach einzelnen digitalen Zahlungsmitteln auflisten)</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen. Die Beschlagnahme von Kryptowährungen wird in den Statistiken und Datenbanken der Justiz nicht gesondert erfasst. Eine gesonderte Erfassung erfolgt lediglich hinsichtlich der Vornahme vermögensabschöpfender Maßnahmen in einem Verfahren. Eine Erhebung der erfragten Informationen würde daher eine Einzelauswertung der Akten aller Verfahren erfordern, in denen Vermögensabschöpfung erfolgt ist. In der elektronischen Vorgangsverwaltung sind allein bei den exemplarisch ausgewerteten Staatsanwaltschaften Düsseldorf und Krefeld 1.488 Ermittlungsverfahren erfasst, in denen Vermögensabschöpfungsmaßnahmen durchgeführt worden sind. Hochgerechnet auf alle Staatsanwaltschaften des Landes dürfte somit eine Anzahl von mehreren Tausend Ermittlungsakten daraufhin zu überprüfen sein, ob im Rahmen der erfolgten vermögensabschöpfenden Maßnahmen auch Kryptowährungen beschlagnahmt worden sind. Diese Auswertung ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
	5.	<p>Wie hoch wären die zusätzlichen Staatseinnahmen, wenn die gesamte Kryptowährung veräußert wird? (Bitte nach einzelnen Zahlungsmitteln auflisten)</p> <p>In der Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage wurde ausgeführt, dass angesichts der noch eher geringen, statistisch zudem nicht validierten Praxiserfahrung bei der Beschlagnahme und Veräußerung sogenannter Kryptowährung belastbare Prognosen zur Höhe der hierdurch zu erzielenden Staatseinnahmen nicht möglich sind (siehe LT-Drs. 17/1717). Dieser Befund besteht weiterhin unverändert. Darüber hinaus ist im Rahmen der Antwort auf diese Große Anfrage folgende (ergänzende) Antwort veranlasst: Zu der Menge an beschlagnahmter Kryptowährung liegen der Landesregierung die erfragten Daten nicht vor und können auch nicht mit zumutbarem Aufwand beschafft werden, vgl. die Antwort auf Frage 2. Die aus einer Veräußerung zu erwartenden Einnahmen können daher schon aus diesem Grund nicht angegeben werden.</p>
LXIX.		<p>Kleine Anfrage 652 Anstieg von Hepatitis C und Behandlungskosten Drucksache 17/1572</p>
	1.	<p>Wie viele Hepatitis-C-Infizierte gibt es in NRW?</p> <p>Die mit der Frage begehrten Informationen liegen der Landesregierung unverändert nicht vor. Auch durch eine Abfrage innerhalb der Landesregierung, bei nachgeordneten Stellen oder Stellen, die der Landesregierung gegenüber auskunftspflichtig sind, lassen sich keine verlässlichen Daten erheben, die Anspruch auf Vollständigkeit haben.</p>
	3.	<p>Wie viel wird für die Behandlung der Patienten ausgegeben?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen nicht vorliegen. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage wird Bezug genommen.</p>
LXX.		<p>Kleine Anfrage 653 Süchte und deren epidemiologischen Folgen Drucksache 17/1573</p>
	4.	<p>Wie hoch sind die jährlichen Kosten durch legale Suchtmittel für NRW?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Wegen des sachgerechten Verständnisses von den Kosten durch legale Suchtmittel und der sich daraus für deren Ermittlung ergebenden Schwierigkeiten sind die Kosten auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht bezifferbar. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
LXXI.		Kleine Anfrage 650 Störung von Bauprojekten durch seltene Arten Drucksache 17/1570
	1.	Bei wie vielen Bauprojekten seit 2007 wurden planungsrelevante Arten auf der ausgewiesenen Fläche entdeckt?
	2.	Bei wie vielen dieser Bauprojekte im Zeitraum seit 2007 wurde festgestellt, dass es doch keine dauerhaft auf der ausgewiesenen Fläche lebenden, planungsrelevanten Arten gibt?
	3.	Bei wie vielen Bauprojekten kam es seit 2007 zu Verzögerungen durch die Entdeckung planungsrelevanter Arten auf den ausgewiesenen Flächen? (Bitte nach Projekt und Art aufschlüsseln)
	4.	Wie groß waren die zeitlichen Verzögerungen bei der Fertigstellung dieser Projekte? (Bitte nach Projekt und Dauer der Verzögerung aufschlüsseln)
	5.	Wie hoch waren die finanziellen Mehrkosten, die durch den Schutz der entdeckten Arten nötigen geworden waren? (Bitte nach Projekt, Maßnahme und Mehrkosten aufschlüsseln)
		Die Fragen 1 bis 5 werden zusammen beantwortet: Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen. Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen, da hierfür eine händische Auswertung sämtlicher Baugenehmigungsverfahren stattfinden müsste.
LXXII.		Kleine Anfrage 674 Widerspruchsverfahren durch Verbandsklagen von Tierschutzvereinen Drucksache 17/1616
	3.	Wie lange dauerten die jeweiligen Widerspruchsverfahren?
	4.	Wie viele dieser Widerspruchsverfahren wurden außergerichtlich beigelegt?
		Fragen 3. und 4. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen. Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen, weil dies eine Abfrage bei allen

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		<p>mit dem Vollzug des Verbandsklagerechte befassten Behörden (wie zum Beispiel den Kreisordnungs- und Bauaufsichtsbehörden) voraussetzt. Eine Abfrage zu den Erfahrungen mit dem TierschutzVMG ist zuletzt im Januar 2018 angestoßen worden. Dabei sind die mit dem Verbandsklagerecht befassten Behörden um einen Erfahrungsbericht für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2017 gebeten worden. In der Abfrage ist unter anderem nach der Anzahl eingelegter Rechtsbehelfe (ohne Unterscheidung zwischen Klagen und Widersprüchen) gefragt worden. Daher liegen keine aktuellen Zahlen zu der Anzahl, der Dauer und der außergerichtlichen Beilegung von Widerspruchsverfahren vor. Einer nach Widersprüchen differenzierende Abfrage bei allen mit dem TierschutzVMG befassten Behörden steht nicht nur der damit verbundene erhebliche Aufwand entgegen. Auch aus rechtlicher Sicht ist eine Erfassung erschwert, weil sich die Regelungen zur Durchführung eines Widerspruchsverfahrens während der Geltungsdauer des TierschutzVMG geändert haben.</p>
	5.	<p>Welche Kosten sind dem Land Nordrhein-Westfalen durch die jeweiligen Verbandsklagen entstanden?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Das Land ist im Hinblick auf Kosten, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Klagerechten nach § 1 des TierschutzVMG NRW entstehen, lediglich in dem Bereich der Tierversuchsgenehmigungsverfahren betroffen. In diesem Bereich wurden jedoch seitens der anerkannten Vereine auch bis jetzt (Stand: 20.Juli 2018) keine Klagen erhoben.</p> <p>Ohnehin gilt unverändert, dass die Kosten für die Verfahren vor den Verwaltungsgerichten nicht nach Sachgebieten differenziert gebucht werden.</p>
LXXIII.		<p>Kleine Anfrage 680 Straftaten gegen Beamte des Ordnungsamtes Drucksache 17/1623</p>
	1.	<p>In wie vielen Fällen sind seit 2007 Mitarbeiter des Ordnungsamtes während des Dienstes Opfer von Straftaten geworden? (Bitte nach Jahr und Delikt aufschlüsseln)</p>
	2.	<p>An welchen Orten kommt es besonders häufig zu Straftaten gegen Mitarbeiter des Ordnungsamtes?</p>
	3.	<p>Gibt es auffällige Häufungen im Profil der Täter, wie etwa Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, soziales Umfeld oder Ähnliches?</p> <p>Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet:</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		<p>Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen. In der PKS erfolgt keine Erfassung von Bediensteten der Ordnungsämter als separat ausweisbare Opfergruppe. Eine anderweitige Erhebung, die überdies die Ausweitung der Frage durch die Klammerzusätze aufgreift, ist binnen der zur Verfügung stehenden Zeitspanne nicht sachgerecht möglich.</p>
	5.	<p>Wie viele Fälle der dokumentierten Straftaten sind seit 2007 vor Gericht gelandet? (Bitte nach Jahr und Delikt aufschlüsseln)</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen.</p> <p>Die erfragten Daten liegen der Landesregierung unverändert nicht vor. Aus Statistiken und Datenbanken des Landes können die Daten nicht erhoben werden, weil dort Verfahren wegen Straftaten zum Nachteil von Mitarbeitern der Ordnungsämter nicht gesondert erfasst werden.</p>
LXXIV.		<p>Kleine Anfrage 709 Nennen Migranten ihre Kinder am liebsten „Ben“ oder „Mia“? Drucksache 17/1726</p>
	1.	<p>Nennen auch Migranten in Nordrhein-Westfalen ihre Kinder am liebsten „Ben“ oder „Mia“?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst.</p> <p>Informationen zu der Beantwortung der Frage liegen nicht vor. Eine Zuständigkeit der Landesregierung, die mit der Fragestellung angenommene Vorliebe festzustellen, besteht nicht.</p>
LXXV.		<p>Kleine Anfrage 724 Genitalverstümmelungen in NRW Drucksache 17/1811</p>
	1.	<p>Wie hat sich die Zahl der von Genitalverstümmelung betroffenen Mädchen in Nordrhein-Westfalen seit 2007 entwickelt?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. In der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW, die Straftaten nach § 226a StGB (Verstümmelung</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		weiblicher Genitalien) seit dem 01.01.2014 gesondert ausweist, sind bisher keine solchen Straftaten erfasst.
	2.	<p>Bei wie vielen dieser Anzeigen kam es zu einer Verurteilung? (Bitte nach Fall und Urteil aufschlüsseln)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage lagen die Daten der Strafverfolgungsstatistik einschließlich des Jahres 2016 vor. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde keine Person wegen „Verstümmelung weiblicher Genitalien“ (§ 226a StGB) verurteilt. Die Daten für 2017 liegen weiterhin nicht vor.</p>
LXXVI.		<p>Kleine Anfrage 733 Einbrüche in Rathäuser und Einwohnermeldeämter Drucksache 17/1830</p>
	2.	<p>In wie vielen dieser Fälle wurden Pässe, Unterlagen oder Stempel oder sonstige Materialien entwendet, die in Zusammenhang mit der Identifikation stehen? (Bitte nach Jahr und Fällen aufschlüsseln)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Eine Detaillierung des Stehlgutes in Pässe, Unterlagen oder Stempel ist unverändert in der PKS nicht vorgesehen. Die Informationen könnten nur mit händischer Auswertung aller Straftaten, die aber auch in der für die Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten ist, geliefert werden.</p>
	4.	<p>Wie wurden die gestohlenen Unterlagen zurück erlangt?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Auf die Begründung in der Antwort auf die Kleine Anfrage wird verwiesen.</p>
LXXVII.		<p>Kleine Anfrage 732 Sympathisanten der Terrormiliz Islamischer Staat im Klassenzimmer? Drucksache 17/1829</p>
	1.	<p>Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse des Kriminologen Christian Pfeiffer?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Auf die Antwort der Kleinen Anfrage wird Bezug genommen.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
LXXVIII.		Kleine Anfrage 745 Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) Drucksache 17/1849
	1.	<p>In wie vielen Fällen wurde in NRW in den Jahren 2016 und 2017 eine medizinische Überprüfung der Altersangaben durch Jugendämter im Rahmen der Altersfeststellung veranlasst? (Bitte getrennt angeben nach a) Jahr und b) Ort)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Es wird insofern auf die Antwort auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage verwiesen.</p>
	2.	<p>In wie vielen Fällen ist in NRW, in den Jahren 2016 und 2017, nach einer medizinischen Überprüfung der Altersangaben die Altersfeststellung abweichend von den Angaben erfolgt? (Bitte getrennt angeben nach a) Jahr und b) Größenordnung der wahrscheinlichen Abweichung in Jahren)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Es wird insofern auf die Antwort auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage verwiesen.</p>
	3.	<p>Wie viele Fälle von nachträglichen Korrekturen der Altersfeststellungen sind der Landesregierung bekannt, zum Beispiel nach Hinweisen von Ärzten, die im Rahmen von Behandlungen zu einem anderen Ergebnis kamen, und die dem zuständigen Jugendamt gemeldet haben? (Bitte getrennt angeben nach a) Jahr, b) Ort und c) Größenordnung der wahrscheinlichen Abweichung in Jahren)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Es wird insofern auf die Antwort auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage verwiesen.</p>
	4.	<p>In wie vielen Fällen wurden medizinische Untersuchungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) abgelehnt?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Es wird insofern auf die Antwort auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage verwiesen.</p>
LXXIX.		Kleine Anfrage 747 Hat sich die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens bewährt? Drucksache 17/1851
	1.	<p>Wie hoch schätzt die Landesregierung die finanziellen Einsparungen durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens?</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		<p>stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen.</p> <p>Eine belastbare Bezifferung der Einsparungen erscheint zudem aus den in der Antwort auf die Kleine Anfrage dargelegten Gründen ausgeschlossen.</p>
	2.	<p>Wie hoch war die Zahl der Widerspruchsverfahren bei den Behörden und Klagen vor den Verwaltungsgerichten, in den von der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens betroffenen Bereichen, von 1997 bis 2007?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Auf die Antwort auf die Kleine Anfrage wird verwiesen.</p> <p>Soweit die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen nicht binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit erhoben werden konnten, ist es auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen, weil die erbetenen Daten teilweise nachträglich nicht mehr erhoben werden können und im Übrigen die Datenerhebung mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden wäre.</p> <p>Die abgefragten Angaben werden nicht gesondert statistisch erfasst. Insbesondere lassen sich die Bereiche, für die das Widerspruchsverfahren abgeschafft worden ist, nicht trennscharf den für die Statistik gebildeten Sachgebieten zuordnen. Eine hinreichend genaue Beantwortung der Frage würde es demnach erforderlich machen, dass die Behörden und Gerichte die Einzelvorgänge weitgehend händisch auswerten. Dies ist im Hinblick auf eine vollständige Beantwortung der Frage schon nicht möglich, da ein Teil der Akten nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfristen bereits vernichtet worden ist. Auch unabhängig hiervon würde eine händische Durchsicht einen unzumutbaren Aufwand bedeuten. Bei den Verwaltungsgerichten müssten pro Jahr mehrere zehntausend Akten durchgesehen und rechtlich auf das Erfordernis eines Widerspruchsverfahrens geprüft werden. Auch unter Berücksichtigung des Umfangs des mit der Anfrage insgesamt abgefragten Zeitraums kann dies nicht geleistet werden.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
	3.	<p>Wie hoch war die Zahl der Klagen vor den Verwaltungsgerichten, in den von der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens betroffenen Bereichen, von 2007 bis 2017?</p> <p>Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.</p>
	4.	<p>Wie hoch war der Anteil an Verfahren vor den Verwaltungsgerichten in den von der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens betroffenen Bereichen, bei denen die Rechtswidrigkeit der ursprünglichen Bescheide festgestellt wurde im Zeitraum von 1997 bis 2007?</p>
	5.	<p>Wie hoch war der Anteil an Verfahren vor den Verwaltungsgerichten in den von der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens betroffenen Bereichen, bei denen die Rechtswidrigkeit der ursprünglichen Bescheide festgestellt wurde im Zeitraum von 2007 bis 2017?</p> <p>Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.</p> <p>Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage Bezug genommen.</p>
LXXX		<p>Kleine Anfrage 771 Veränderung der Ausgleichszulage für Landwirte in benachteiligten Gebieten Drucksache 17/1897</p>
	4.	<p>Wie hoch ist der Anteil biophysikalisch benachteiligter Gebiete, die auch berechtigt sind, eine Ausgleichszahlung für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen zu erhalten? (Bitte nach Gebietsart gemäß Runderlass II A 3 — 2114/05 vom 2. März und Gebietsart nach Runderlass vom 22.06.2017 — 111-3-941.00.05.03 aufschlüsseln)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert.</p> <p>Nach wie vor steht die neue Gebietskulisse nach den biophysikalischen Kriterien noch nicht fest. Daher kann noch keine Verschneidung mit der Gebietskulisse für Ausgleichszahlungen für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen vorgenommen werden.</p>
	5.	<p>Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Unterstützung von Landwirten, die nach der Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete keinen oder einen geringeren Anspruch auf Fördermittel haben?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert.</p> <p>Die Neuabgrenzung nach den biophysikalischen Kriterien ist unverändert noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage verwiesen.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
LXXXI.		Kleine Anfrage 772 Langzeitstudenten in NRW Drucksache 17/1898
	2.	<p>Wie viele der an den nordrhein-westfälischen Universitäten eingeschriebenen Langzeitstudenten überschreiten die Regelstudienzeit aufgrund eines Härtefalles oder eines Sondertatbestandes?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft liegen nach wie vor diese Daten nicht vor, denn die nachgefragten Informationen sind nicht Teil der amtlichen Statistik. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung für die Hochschulen, Daten der antragsbezogenen Entscheidungen zu Härtefällen und Sondertatbeständen in Sinne der Fragestellung weiter auszuwerten.</p>
LXXXII.		Kleine Anfrage 778 Anerkennungsrate im Ausland erworbener Abschlüsse im Fachbereich Medizin Drucksache 17/1905
	4.	<p>Wie hoch ist die Anzahl der in Nordrhein-Westfalen praktizierenden Ärzte, die ihren Abschluss nicht im Inland erworben haben? (Bitte ebenfalls eine Aufschlüsselung nach Bezirk und Ausbildung)</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen zu erheben, weil für eine solche Erhebung durch die Landesregierung keine gesetzliche Grundlage bzw. Zuständigkeit der Landesverwaltung gegeben ist und in der Landesverwaltung keine entsprechenden Verzeichnisse geführt werden. Die Landesregierung hat auch keine Kenntnis darüber, dass ein solches Verzeichnis bei Dritten geführt wird.</p>
LXXXIII.		Kleine Anfrage 807 Kleine Anfrage an die Landesregierung bezüglich der Erhaltung von Sportstätten in den Nordrhein-Westfälischen Kommunen Drucksache 17/1975
	3.	Wie viele Sportstätten mussten aufgrund des Zustandes 2015-2017 gesperrt werden?
	4.	<p>Welche kommunalen Angebote (Sportunterricht, Veranstaltungen, Freizeitsport, Spitzensport) konnten aufgrund der Sperrungen von 2015-2017 nicht durchgeführt werden?</p> <p>Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet: Die Antworten auf die Fragen der Kleinen Anfrage waren zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen zu</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen, weil eine Antwort mit Anspruch auf Vollständigkeit eine Abfrage u.a. bei allen Kommunen sowie Vereinen erfordern würde, die als Träger einer Sportanlage in Betracht kommen und insbesondere bei den Vereinen keine Auskunftspflicht besteht.
LXXXIV.		Kleine Anfrage 804 Belegung der Justizvollzugsanstalten Drucksache 17/1968
	1.	<p>Wie häufig wurde die Untersuchungshaft in den letzten 10 Jahren in Nordrhein-Westfalen gegen deutsche Staatsbürger ohne Migrationshintergrund angeordnet? (Bitte nach Jahren und Haftgründen aufschlüsseln)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Die Anzahl der in den vergangenen zehn Jahren erfolgten Anordnungen von Untersuchungshaft wurde im Rahmen der Antwort auf die Kleine Anfrage mitgeteilt. Die weiteren angefragten Daten werden statistisch nicht erhoben. Auch in den Verfahrensakten wird der Migrationshintergrund eines deutschen Staatsangehörigen in Untersuchungshaft nicht erfasst.</p>
	2.	<p>Wie häufig wurde die Untersuchungshaft in den letzten 10 Jahren in Nordrhein-Westfalen gegen deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund gemäß § 4 Abs. 1 Teilhabe- und Integrationsgesetz, angeordnet? (Bitte nach Jahren und Haftgründen aufschlüsseln)</p> <p>Auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen.</p>
	3.	<p>Wie häufig wurde die Untersuchungshaft in den letzten 10 Jahren in Nordrhein-Westfalen gegen ausländische Staatsbürger angeordnet? (Bitte nach Jahren und Haftgründen aufschlüsseln)</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen. Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben. Eine Informationserhebung erfordert für den angefragten 10-Jahres-Zeitraum von 2008 bis 2017 eine Einzelauswertung aller 71.642 Verfahrensakten bei den Staatsanwaltschaften des Landes.</p>
	4.	<p>Wie viele dieser Untersuchungshäftlinge wurden letztendlich strafrechtlich verurteilt? (Bitte nach Jahren, Haftgründen, deutsche Staatsbürgerschaft ohne Migrationshintergrund, deutsche Staatsbürgerschaft mit Migrationshintergrund, ausländische Staatsbürgerschaft und jeweils angewendeten Strafnormen aufschlüsseln)</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		Hinsichtlich der Verurteilung von Untersuchungshäftlingen mit deutscher Staatsangehörigkeit wird auf die Antwort zu Frage 1 und hinsichtlich der Verurteilung von Untersuchungshäftlingen mit ausländischer Staatsbürgerschaft auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.
LXXXV.		Kleine Anfrage 935 Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen entsprechend des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Drucksache 17/2323
	1.	Wie viele Einwanderer, Flüchtlinge und Asylsuchende haben 2017 in NRW einen Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation gestellt (Bitte getrennt auflisten nach Geschlechtern, Herkunftsländern, Berufen und Aufenthaltsstatus)?
	3.	Wie viele Anerkennungsverfahren wurden 2017 in NRW ohne positiven Bescheid abgeschlossen? Zu den Fragen 1 und 3 wird aufgrund des Sinnzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen. Die Antwort auf die Fragen der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Die Informationen für das Jahr 2017 lagen zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht vor, werden jedoch im Rahmen der amtlichen Statistik erhoben und dem Landtag bis zum 31. Dezember 2018 zur Verfügung gestellt. Wie in der Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage ausgeführt, ist der Aufenthaltsstatus eines Antragstellers oder einer Antragstellerin kein Erhebungsmerkmal der amtlichen Statistik nach § 22 BQFG NRW. Der Aufenthaltsstatus ist auch kein Antragskriterium.
LXXXVI.		Kleine Anfrage 968 'Asylum Shopping' – Was unternimmt die Landesregierung gegen Asylanträge trotz bestehender Anerkennung der Personen als Flüchtling in einem anderen EU-Land Drucksache 17/2371
	2.	Wie viele Fälle dieser Art hat es in Nordrhein-Westfalen seit 2015 gegeben? (bitte aufschlüsseln nach Jahr, zuständigem EU-Land und Nationalität der Asylsuchenden)
	3.	In wie vielen Fällen ist es dabei in Nordrhein-Westfalen zu einer Rücküberstellung in das zuständige EU-Land gekommen?
	4.	Aus welchen Gründen ist es in den anderen Fällen nicht zu einer Rücküberstellung gekommen. (bitte aufschlüsseln nach Grund und Anzahl der Fälle) Die Fragen 2 bis 4 werden gemeinsam beantwortet: Die Antwort auf die Fragen der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Die erbetenen Informationen fallen in die Zuständigkeit des BAMF.
LXXXVII		Kleine Anfrage 960 Welchen Stellenwert hat Deutsch noch als Wissenschaftssprache? Drucksache 17/2360
	1.	<p>Wie viele Studiengänge wurden zum Wintersemester 2017/18 an Hochschulen und Universitäten Nordrhein-Westfalens angeboten, in denen die Lehrsprache ausschließlich Englisch ist?</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen. Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen, weil eine händische Auswertung aller Vorlesungsverzeichnisse erforderlich wäre.</p>
	2.	<p>Wie hat sich die Anzahl rein englischsprachiger Studiengänge in den vergangenen fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen entwickelt?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst Vgl. Antwort zu Frage 1</p>
	3.	<p>In wie vielen dieser Studiengänge wird der genannten Empfehlung gefolgt, „grundständige Lehrveranstaltungen“ in aller Regel in Deutsch abzuhalten?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst Vgl. Antwort zu Frage 1</p>
LXXXVII I.		Kleine Anfrage 843 Staatliche Subventionierung medizinisch unnötiger Eingriffe Drucksache 17/2094
	2.	<p>Bei der Bearbeitung der Einkommenssteuererklärung wird nach „außergewöhnlichen Belastungen“ differenziert. Hier ist die „Art der Belastung“ durch den Steuerpflichtigen anzugeben. Kann anhand der Angaben der Steuerpflichtigen bezüglich der Art der Belastung im Nachgang valide ermittelt werden, welche individuellen medizinischen Behandlungen geltend gemacht wurden?</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		<p>Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen, weil eine elektronische Auswertung der Daten nicht möglich ist und eine manuelle Auswertung in Millionen von Steuerfällen, in denen außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt wurden, zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand in den Festsetzungsfinanzämtern führen würde.</p>
	3.	<p>Sollte eine valide Ermittlung im Fall von Frage Zwei möglich sein, wie viele Schwangerschaftsabbrüche wurden in den Jahren 2012-2015 steuerlich geltend gemacht in welchem finanziellen Ausmaß?</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen. Zur Begründung wird auf die Antwort auf die Frage 1 verwiesen.</p>
	4.	<p>Wie viele Schwangerschaftsabbrüche sind in den Jahren 2015 und 2016 seitens der gesetzlichen Krankenkassen mit dem Land Nordrhein-Westfalen abgerechnet worden seitens Frauen, welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten mit welchen finanziellen Auswirkungen?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Es findet unverändert keine Dokumentation über die Einkommensarten der Frauen statt.</p>
LXXXIX.		<p>Kleine Anfrage 859 Gibt es Parallelgesellschaften in Nordrhein-Westfalen? Drucksache 17/2136</p>
	2.	<p>Gibt es nach Einschätzung der Landesregierung Parallelgesellschaften in Nordrhein-Westfalen? (Bitte verwenden Sie zur Beantwortung der Frage die oben angefügten Definitionskriterien)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst.</p> <p>Die Landesregierung nimmt weiterhin keine Definition von Stadtteilen in den 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen nach den dänischen Kriterien für eine Parallelgesellschaft vor.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
	3.	<p>Welche Stadtteile in Nordrhein-Westfalen erfüllen bei Zugrundelegung der in Dänemark verwendeten Kriterien den Sachverhalt einer Parallelgesellschaft in Nordrhein-Westfalen? (Bitte benennen Sie die getroffene Einschätzung mit den dafür zugrunde liegenden Daten)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Zur weiteren Begründung wird auf die Antwort auf die Frage 2 verwiesen.</p>
	4.	<p>Welche Stadtteile sind aus Sicht der nordrhein-westfälischen Polizei auffällige Problembezirke, die den oben genannten sozialwissenschaftlichen Sachverhalt einer Parallelgesellschaft erfüllen würden? (Bitte ergänzen Sie die getroffenen Einschätzungen mit den dafür vorliegenden statistischen Angaben)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage verwiesen.</p>
XC.		<p>Kleine Anfrage 861 Wie hoch sind die Kosten für Hochsicherheitsspiele im Fußball? Drucksache 17/2168</p>
	1.	<p>Wie viele Hochsicherheitsspiele gab es in den Jahren 2013-2017 in NRW (Hier: Gegliedert nach Liga, Verein, pro Jahr)?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage (LT-Drs. 17/2346) wird verwiesen.</p>
	2.	<p>Wie hoch waren die Kosten in den Jahren 2013-2017 für Hochsicherheitsspiele in NRW (Hier: Gegliedert nach Liga, Verein, Kosten, pro Jahr)?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Kosten im Zusammenhang mit Fußballspielen werden durch das Land Nordrhein-Westfalen auch weiterhin nicht erhoben.</p>
	3.	<p>Geht die Landesregierung davon aus, dass sich Vereine aus dem Mittelbau (4. und 5. Liga) wegen finanziellen Engpässen durch Sicherheitskosten abmelden müssten?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage (LT-Drs. 17/2346) wird verwiesen.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
XCI.		Kleine Anfrage 862 Arbeitsrückstand beim Landeskriminalamt? Drucksache 17/2174
	1.	<p>Wie hat sich die Anzahl der Liegevermerke im Landeskriminalamt von 2013 bis dato entwickelt? (Bitte nach Jahr, Abteilung und Liegevermerk pro Ermittlungsverfahren aufschlüsseln)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Insofern wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage verwiesen.</p>
	2.	<p>Wie viele Ermittlungsverfahren liegen diesen Liegevermerken zugrunde? (Bitte nach Abteilungen und Kommissariaten aufschlüsseln)</p> <p>Es wird auf die Antwort auf die Frage XCI Nr. 1 verwiesen. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst.</p>
	3.	<p>Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Ermittlungsverfahrens in den jeweiligen Abteilungen des LKA seit 2013 entwickelt? (Bitte nach Jahr, durchschnittlicher Bearbeitungszeit und Abteilung aufschlüsseln)</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen. Auch im Rahmen dieser Großen Anfrage ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen bearbeiteten Ermittlungsverfahrens wird statistisch nicht erhoben. Die zur Beantwortung dieser Frage relevanten Daten müssten daher mit erheblichem Aufwand gesondert erhoben und berechnet werden. Dieser Aufwand ist im Rahmen dieser Großen Anfrage nicht leistbar.</p>
	4.	<p>Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Bearbeitungszeit von Ermittlungsverfahren seit 2013?</p> <p>Es wird auf die Antwort auf die Frage XCI Ziff. 3 verwiesen.</p>
	5.	<p>Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um eine schnellere Bearbeitung der Ermittlungsverfahren zu gewährleisten?</p> <p>Es wird auf die Antwort auf die Frage XCI Ziff. 3 verwiesen.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
XCII.		Kleine Anfrage 880 Notorische Schulschwänzer in Nordrhein-Westfalen Drucksache 17/2194
	1.	Wie viele Schülerinnen und Schüler fehlten mindestens einen Monat unentschuldig seit dem Schuljahr 2014 bis dato? (Bitte nach Geschlecht, Schulform und Klasse/Jahrgangsstufe und sofern erhoben nach Herkunft auflisten)
	2.	Welche Sanktionsmaßnahmen wurden im oben genannten Zeitraum gegen diese notorischen Schulschwänzer verhängt? (Bitte nach Jahr, Schulform und Maßnahme auflisten)
	3.	<p>An welchen Schulen in NRW kam es zu den meisten Verletzungen der Schulpflicht? (Bitte nach Schule und Gemeinde auflisten)</p> <p>Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.</p> <p>Die Antwort auf die Fragen 1 – 3 der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert.</p> <p>Eine entsprechende Datenerhebung müsste, soweit dies rechtlich zulässig und tatsächlich möglich ist, bei den aktuell 5.668 Schulen für 2.501.770 Schülerinnen und Schüler sowie ehemalige Schülerinnen und Schüler und die Schülerschaft aufgelöster Schulen durch händische Aktensichtung erfolgen. Schulen in freier Trägerschaft sind zur Mitwirkung nicht verpflichtet. Im Anschluss wären ein Datenabgleich und eine Datenaufbereitung durch die Schulaufsichtsbehörden zwingend erforderlich.</p> <p>Eine derart umfassende Datenerhebung würde die Funktionsfähigkeit der Schulen und der Schulaufsichtsbehörden in erheblichem Maße beeinträchtigen.</p>
XCIII.		Kleine Anfrage 879 Wohnraumversorgung für Flüchtlinge Drucksache 17/2192
	1.	<p>Wieviel Wohnungen konnten bereits aus dem Leerstandspotenzial aktiviert werden?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Auf die Begründung in der Antwort auf die Kleine Anfrage wird Bezug genommen.</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
XCIV.		Kleine Anfrage 876 Angemessenen Wohnraum für alle Bedarfsgruppen schaffen Drucksache 17/2189
	2.	Wie groß ist die Anzahl der durch anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzsuchende oder Menschen mit Abschiebeverbot gestellten Anträge auf Wohnberechtigungsscheine?
	3.	Wie groß ist die Anzahl der Berechtigten auf Leistungen gemäß „Hartz-IV“ aus dem in Frage 2 genannten Personenkreis? Die Fragen zu 2 und 3 werden zusammen beantwortet: Die Antwort auf die Fragen der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert: Aus der Einkommensüberprüfung heraus ist zwar die Anzahl der Haushalte bekannt, die Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen, allerdings wird eine Aufschlüsselung nach anerkannten Flüchtlingen, subsidiär Schutzsuchenden oder Menschen mit Abschiebeverbot nicht vorgenommen.
XCV.		Kleine Anfrage 894 Messstationen in NRW – werden die Stickoxid-Werte künstlich hochgerechnet Drucksache 17/2231
	1.	Wie viele Messstationen hat jedes EU-Mitgliedsland für die Ermittlung der Luftverschmutzung durch den Straßenverkehr aufgestellt? Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert.
XCVI.		Kleine Anfrage 900 Grenzkontrollen am Balkan helfen der Polizei in Düsseldorf – Wann hilft NRW sich selbst? Drucksache 17/2242
	5.	Wie viele angesetzte Abschiebungen sind seit Januar 2017 bis heute in NRW gescheitert (bitte aufschlüsseln nach Grund und Zielland)? Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen. Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen. Die Statistik der Bundespolizei enthält weiterhin keine Aussagen zu gescheiterten Rückführungen. Auch durch eine anderweitige Erhebung lassen sich die erfragten Informationen in dem zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nicht ermitteln.

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
XCVII.		Kleine Anfrage 950 Bewachung von Flüchtlingswohnheim durch Rockergruppen Drucksache 17/2338
	1.	<p>Wo werden Mitglieder von rockerähnlichen bzw. Rocker-Gruppen, z.B. die Osmanen, die Hells Angels, die Bandidos, die Bahoz, die United Tribuns, der Gremium MC, die Black Jackets und womöglich Unterstützervereinigungen dieser Vereinigungen in Flüchtlings- bzw. Migrantenwohnheimen in NRW mittelbar oder unmittelbar eingesetzt? (Bitte nach Ortschaft und Einrichtung aufschlüsseln.)</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Auf die Antwort der Kleinen Anfrage wird Bezug genommen.</p>
XCVIII.		Kleine Anfrage 958 Asyl-Nebelkerzen an NRW-Flughäfen – Wird auch in NRW verschleiert und vertuscht? Drucksache 17/2358
	1.	<p>Wie viele Asylsuchende sind aus welchen Ländern kommend an Flughäfen in NRW gelandet? Bitte aufschlüsseln nach Personenzahlen in den Jahren 2015 bis 2017 und aktuell 2018. Bitte weiter aufschlüsseln nach Departure und Destination Airport NRW.</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend. Eine Ergänzung ist auch mit Blick auf die aktuelle Rechts- und Sachlage nicht veranlasst. Die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs ist nach wie vor eine Angelegenheit des Bundes.</p>
XCIX.		Kleine Anfrage 977 Gehört das Kirchenasyl zu Deutschland? Drucksache 17/2415
	2.	<p>Wie viele Rücküberstellungen gemäß Dublin III, in das für die Bearbeitung des Asylverfahrens zuständige EU-Land, wurden seit 2015 durch Kirchenasyl verzögert oder durch die abgelaufene Frist für die Rücküberstellung schlussendlich verhindert? (bitte aufschlüsseln nach Jahr, vorgesehenem EU-Zielland für die Abschiebung und Nationalität der Abzuschiebenden)</p>
	3.	<p>Wie viele Abschiebungen in die Heimatländer der Abzuschiebenden wurden seit 2015 durch Kirchenasyl verzögert oder verhindert? (bitte aufschlüsseln nach Jahr, vorgesehenem Zielland für die Abschiebung und Nationalität der Abzuschiebenden)</p> <p>Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet:</p> <p>Die Antwort auf die Fragen der Kleinen Anfrage war inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Unverändert erfolgt keine statistische Erfassung. Asylverfahrensakten</p>

Nr. GA	Nr. Fr.	Betreff
		werden ausschließlich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt.
	5.	<p>Wie viele Ermittlungsverfahren und Verurteilungen im Zusammenhang mit Kirchenasyl wegen Beihilfe zum illegalen Aufenthalt gemäß §95 Absatz 1 Nummer 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) gab es seit 2015 in NRW?</p> <p>Die mit der Frage der Kleinen Anfrage erbetenen Informationen konnten binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Ergänzend wird insofern auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage verwiesen.</p> <p>Auch unter den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Großen Anfrage (vgl. Vorbemerkung) ist es nicht möglich, die erbetenen Informationen binnen der zur Verfügung stehenden Zeit zu erheben und die hieraus resultierende Antwort abzustimmen, weil die erfragten Daten auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden können. Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.</p>
C.		<p>Kleine Anfrage 984 Ausweisungen und Abschiebungen: Die Lage in Nordrhein-Westfalen Drucksache 17/2428</p>
	4.	<p>Wie viele ausgewiesene Ausländer leben derzeit im Kreis Mettmann (bitte aufschlüsseln nach Nationalität)?</p> <p>Die Antwort auf die Frage der Kleinen Anfrage war zum Zeitpunkt ihrer Beantwortung inhaltlich umfassend, da die Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht vorlagen. Dieser Befund besteht unverändert. Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage ausgeführt wurde, liegen der Landesregierung keine eigenen Informationen vor; zudem ergab – wie dargestellt – eine Nachfrage bei dem zuständigen Landrat, dass auch auf kommunaler Ebene keine entsprechenden Informationen vorgehalten werden.</p>